



AMTSBLATT



der Verbandsgemeinde Unstruttal
Ausgabe 10/2015 · 30.10.2015



Neues aus den Feuerwehren der Verbandsgemeinde Unstruttal

Mehr dazu auf den Seiten 17 und 18.



Übergabe des Fördermittelbescheides für das neue Gerätehaus in Wetzendorf am 12.10.2015

Im Bild: Herr Holger Stahlknecht, Herr Daniel Sturm, Frau Jana Grandi, Herr Dr. Frank Thiel und Herr Olaf Schumann (v.l.n.r.)



Neubau Feuerwehrgerätehaus in Goseck

Der Bau in Goseck geht voran.
Die Fertigstellung ist für März 2016 geplant.

80-jähriges Dienstjubiläum in der Feuerwehr Burkersroda

Gratulation für
Herrn Paul Schäfer!



IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg (Unstrut)	03 44 64 / 35 58 90
Regionalbereichsbeamte . rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de	
Polizeistation Nebra (Unstrut)	03 44 61 / 69-0
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Klinikum Burgenlandkreis GmbH Naumburg	0 34 45 / 72-0
Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut GmbH	03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG	
Montag – Freitag	0800 / 2 30 50 70
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“	03 44 64 / 6 61-0
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne	03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt	
Gewerbegebiet Görschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 28-0
Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“	03 44 61 / 5 58 18
uhv_untere-unstrut@t-online.de	

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut) nach Vereinbarung	
03 44 64 / 3 00-10	
Gemeinde Balgstädt	dienstags 17.00-18.00 Uhr
0173 / 3 62 41 09	
Gemeinde Gleina	dienstags 15.00-18.00 Uhr
03 44 62 / 2 04 89	donnerstags 15.00-16.00 Uhr
Gemeinde Goseck	dienstags 18.30-19.00 Uhr
0171 / 1 76 90 10	
Gemeinde Karsdorf	dienstags 15.00-17.30 Uhr
03 44 61 / 5 52 36	 sowie nach Vereinbarung
Stadt Laucha a. d. Unstrut	1. u. 3. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr
03 44 62 / 7 00 11, Sekretariat: 03 44 62 / 7 00 22	
Bereitschaft Bauhof: 0174 / 2 13 81 29	
OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus	2. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr
OT Burgscheidungen, Gemeindebüro	4. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr
Stadt Nebra (Unstrut)	dienstags: 10.00-12.00 u. 16.00-18.00 Uhr
03 44 61 / 2 21 01, 1., 3. u. 4. Donnerst./Monat: . 16.00-18.00 Uhr	
Sekretariat: 03 44 61 / 2 20 16	
OT Wangen (Vereinsr. Feuerwehr):	05.11.2015 u. 07.01.2016
OT Reinsdorf (Gemeinschaftshaus):	03.12.2015

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:	dienstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
	donnerstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
	freitags	09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal	03 44 64 / 3 00-0
Fax Freyburg	03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten	01 77 / 3 39 06 25
Verbandsgemeindebürgermeisterin	03 44 64 / 3 00-20
Hauptamt	03 44 64 / 3 00-20
Poststelle	03 44 64 / 3 00-20
Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung	03 44 64 / 3 00-13
3. Arbeitsmarkt	03 44 64 / 3 00-14
Ordnungsamt	03 44 64 / 3 00-31
Einwohnermeldeamt	03 44 64 / 3 00-33
Friedhofsamt	03 44 64 / 3 00-30
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Fundbüro / Ordnungsangelegenheiten	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt	03 44 64 / 3 00-36
Feuerwehr	03 44 64 / 3 00-35
Straßenverkehrsangelegenheiten	03 44 64 / 3 00-32
Finanzverwaltung	03 44 64 / 3 00-41
Grundsteuern	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge	03 44 64 / 3 00 44
Gewerbsteuer	03 44 64 / 3 00 48
Bauverwaltung	03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht	03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung	03 44 64 / 3 00-55
Dorferneuerung/Hochbau	03 44 64 / 3 00-59

Vermessung/Kataster	03 44 64 / 3 00-50
Straßenbau- und Erschließungsbeiträge	03 44 64 / 3 00-56
Liegenschaften Balgstädt/Freyburg (U.)/Gleina	03 44 64 / 3 00-15
Liegenschaften Goseck/Karsdorf/Laucha a. d. U./Nebra (U.)	03 44 64 / 3 00-16
Tiefbau	03 44 64 / 3 00-52

Amtsblatt:

Telefonnummer	03 44 64 / 3 00 28
E-Mail:	s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Schiedsstelle Freyburg (Unstrut)

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag im Monat, 18:00-19:00 Uhr

Schiedsstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Montag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Schiedsstelle Nebra (Unstrut)

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)

Telefonnummer	03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 10:00-12:00/14:00-17:00 Uhr	

E-mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgerm.: buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de	
Hauptamt:	hauptamt@verbgem-unstruttal.de
Ordnungsamt:	ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de
Finanzverwaltung:	finanzen@verbgem-unstruttal.de
Bauverwaltungsamt:	bauamt@verbgem-unstruttal.de

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten gesundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden?

Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

zentrale Rufnummer: 116 117

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden.

Die Einsatzzeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Einsatzzeiten:

Montag:	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Dienstag:	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Donnerstag:	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Freitag:	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Samstag:	07.00 Uhr bis Folgetag 07.00 Uhr
Sonntag:	07.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr

Notfallsprechstunde:

In der genannten Praxis: Sa.: 09.00-10.00 Uhr, So.: 10.00-11.00 Uhr

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Goseck mit OT Markröhlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden

Dienstzeiten

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und Feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sonnabend, Sonntag und Feiertags: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH
Sektellereistraße 2,
06632 Freyburg Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden
Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Stadt Nebra (Unstrut) OT Klein- und Großwangen
Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden
Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Goseck und Gleina
R. Cholewa, Weimarer Str. 17, 06618 Naumburg ... Tel. 0 34 45 / 70 23 32
Fax 0 34 45 / 70 10 95

AZV Unstrut-Finne

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Fax 03 44 61 / 5 52 49

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha Tel. 03 44 62 / 2 16 58
Fax 03 44 62 / 2 16 56

AZV Untere Unstrut Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 4 45 58 97

AZV Naumburg Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 7 49 08 40

Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut

Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0

Trinkwasser Goseck Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelefon: Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS Tel. 01 80 / 2 700 701

Entstörertelefon: 01 80 / 2 20 09

Frauennotruf 01 73 / 9 46 20 79

Tierheim Freyburg e.V., Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)

Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Freyburg

Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf

Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf 03 44 61 / 5 70 11

Laucha

Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 2 03 39

Nebra

Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 24 05

Bibliotheken

Freyburg (Unstrut), Hinter der Kirche 2 03 44 64 / 2 80 51

Laucha an der Unstrut, Markt 1, I. Obergeschoss 03 46 62 / 7 00 22

Nebra (Unstrut), Breite Straße 19 03 44 61 / 2 22 16

Kindertagesstätten/Horte

Integrative Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra 03 44 61 / 2 20 01

Integrative Kindertagesstätte

„Schlosszwerge“ Burgscheidungen 03 44 62 / 2 18 00

Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf 03 44 61 / 5 52 89

Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha 03 44 62 / 2 07 09

Kindertagesstätte „Reinsdorfer Landzwerge“ 03 44 61 / 2 27 93

Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg 03 44 64 / 2 74 75

Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ Gleina 03 44 62 / 2 06 61

Integrative Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg 03 44 64 / 2 82 01

Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt 03 44 64 / 2 76 84

Kindertagesstätte „Buddelflink“ Goseck 0 34 43 / 20 02 88

Kindertagesstätte „Kleine Rebläuse“ Freyburg 03 44 64 / 6 68 33

Tagesmutter Ines Ballin, Wangener Unstrutspatzen 03 44 61 / 2 33 54

Hort Hühnerjagd Freyburg 03 44 64 / 2 72 93

Hort Laucha 03 44 62 / 60 19 25

Hort Nebra 0152 / 02 11 88 95

Mülltermine



Hausmüll

Freitag, 30.10.2015

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 03.11.2015

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 05.11.2015

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 06.11.2015

Freyburg, Neuenburg, Nißnitz

Dienstag, 10.11.2015

Nebra

Mittwoch, 11.11.2015

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 12.11.2015

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 13.11.2015

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 17.11.2015

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 19.11.2015

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 20.11.2015

Freyburg, Neuenburg, Nißnitz

Dienstag, 24.11.2015

Nebra

Mittwoch, 25.11.2015

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 26.11.2015

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 27.11.2015

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Bioabfall

Freitag, 30.10.2015

Freyburg, Neuenburg, Nißnitz

Dienstag, 03.11.2015

Nebra

Mittwoch, 04.11.2015

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 05.11.2015

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 06.11.2015

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 10.11.2015

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 12.11.2015

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 13.11.2015

Freyburg, Neuenburg, Nißnitz

Dienstag, 17.11.2015

Nebra

Mittwoch, 18.11.2015

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 19.11.2015

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 20.11.2015

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 24.11.2015

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 26.11.2015

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 27.11.2015

Freyburg, Neuenburg, Nißnitz

Gelbe Tonne

Dienstag, 03.11.2015

Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Mittwoch, 04.11.2015

Großwangen, Kleinwangen

Donnerstag, 05.11.2015

Markröhlitz

Freitag, 06.11.2015

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Mittwoch, 11.11.2015

Freyburg, Neuenburg

Donnerstag, 12.11.2015

Nebra

Montag, 16.11.2015

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reinsdorf, Städten, Weischütz

Dienstag, 17.11.2015

Laucha

Mittwoch, 18.11.2015

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißnitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 19.11.2015

Goseck

Mittwoch, 25.11.2015

Burkersroda, Dietrichsroda

Donnerstag, 26.11.2015

Dobichau, Pödelist

Blaue Tonne

Donnerstag, 05.11.2015

Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Montag, 09.11.2015

Nebra

Dienstag, 10.11.2015

Großwangen, Kleinwangen, Markröhlitz

Donnerstag, 12.11.2015

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Dienstag, 17.11.2015

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reinsdorf, Städten, Weischütz

Mittwoch, 18.11.2015

Laucha

Donnerstag, 19.11.2015

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Goseck, Nißnitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Freitag, 20.11.2015

Freyburg, Neuenburg

Dienstag, 27.11.2015

Burkersroda, Dietrichsroda

Montag, 30.11.2015

Dobichau, Pödelist

Dipl.-Ing.(FH) Jens-Uwe Tier - Marienstr. 4 - 06632 Freyburg

Ihr Immobilienmakler in Freyburg

Wir suchen für unsere Kunden: Häuser, Wohnungen, Grundstücke, Weinbergs-Wochenendgrundstücke im Unstruttal zum Kauf und zur Miete!

Besuchen Sie unsere aktuellen Angebote im Internet:
www.blk-immobilien24.de

Tel: 034464/66545



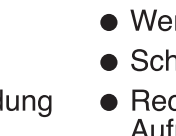
Stieberitz
Dachdecker GmbH



- Dachsanierung
- Neueindeckung
- Fassadenverkleidung



Sachverständigenbüro
Frank Niehoff
Dachdeckermeister



- Wertgutachten
- Schadensgutachten
- Rechnungs- & Aufmaßprüfung

Oberteich 10 • 06642 Nebra • ☎ (03 44 61) 2 45 04 • Fax (03 44 61) 2 45 06

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Unstruttal



**Deutsche
Rentenversicherung**

Mitteldeutschland

Sprechzeiten der Versichertenältesten

Unsere Versichertenältesten stehen Ihnen zusätzlich zu den Mitarbeitern in den zahlreichen Auskunft- und Beratungsstellen als Ansprechpartner in allen Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung. Sie sind auch bei der Kontenklärung und Antragstellung behilflich.

Der Service unserer Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei.

Versichertenälteste suchen Sie nie unaufgefordert in Ihrer Wohnung auf, es sei denn, es liegt dafür eine telefonische oder schriftliche Vereinbarung vor.

Die Versichertenältesten können sich durch einen „Ausweis für Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland“ legitimieren.

In Ihrem Wohnbereich berät und unterstützt Sie:

Karin Schwinzer

Verbandsgemeinde Unstruttal

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Telefon: 03 44 62 / 2 25 84, 0152 / 01 56 33 61

Sprechzeiten:

samstags während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes nach telefonischer Vereinbarung



Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis

Außensprechzeiten in der VG Unstruttal

2. Halbjahr 2015

Donnerstag, 19.11.2015, 10.00-12.30 Uhr

Ort:

Verwaltungsgebäude 2, Sitzungssaal
Hinter der Kirche 1, 06632 Freyburg

Eine Auswahl aus unseren Angeboten:

- Beratung und Aufklärung über Selbsthilfe
- Informationen, Vermittlung von Kontakten zu bestehenden Selbsthilfegruppen
- Unterstützung beim Aufbau neuer Gruppen und der Betroffenen-suche
- Informationsmaterial über Selbsthilfegruppen im BLK und Hilfsangebote anderer Einrichtungen

Kontakt:

Paritätische Selbsthilfekontaktstelle

Am Kalktor 5, 06712 Zeitz

Tel.: (0 34 41) 72 59 73 / Fax: (0 34 41) 72 59 89

Mail: selbsthilfekontaktstelle-blk@web.de

Terminvereinbarungen per Telefon oder Mail sind möglich.



Abwasserzweckverband Untere Unstrut

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Eckstädter Platz 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Neue Bereitschaftstelefonnummer

Seit Dezember 2014 hat der Trinkwasserzweckverband Saale-Unstrut mit seiner Tochterfirma, der Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut GmbH, die kaufmännische und technische Betriebsführung für den Abwasserzweckverband Untere Unstrut übernommen.

Im Rahmen der Aufgabenübertragung werden ab sofort die Bereitschaftstelefonnummern für Störmeldungen im Bereich des Trinkwasserzweckverband Saale-Unstrut und dem Abwasserzweckverband Untere Unstrut zusammengefasst.

Für Störmeldungen außerhalb der Geschäftszeiten erreichen Sie den gemeinsamen Bereitschaftsdienst ab sofort unter der einheitlichen Nummer: **03 44 64 / 6 61-0**

Für Kundenanfragen stehen während der Geschäftszeiten die jeweiligen Telefonnummern der beiden Verbände zur Verfügung.

Alle Kontaktdaten und Informationen finden Sie unter: www.twv-saale-unstrut.de

Stadt Freyburg (Unstrut)

Sprechstunden der Notare in Freyburg (Unstrut)

Wann: 09.00-12.00 Uhr

Wo: Räumlichkeiten der AWO, Hinter der Kirche 2

Notariat Seeger:

30.10.2015, 27.11.2015, 18.12.2015

Notariat Hisecke:

06.11.2015, 11.12.2015

Erneuerung des Kirchplatzes beginnt noch 2015

Am 02.11.2015 sollen die Bauarbeiten zur Erneuerung des Kirchplatzes beginnen. Vorgesehen sind Arbeiten im Bereich zwischen dem Gebäude des ehemaligen Amtsgerichtes und der Gerichtskellermauer und archäologischen Untersuchungen im Bereich der geplanten Freitreppe, d. h. vor dem Durchgang des Kirchgebäudes, wo derzeit die Informationstafeln stehen. Damit muss die Fußwegverbindung vom Kirchplatz zum Gerichtskellerplatz oberhalb der Gerichtskellermauer gesperrt werden.

Gesperrt wird außerdem der Bereich vor der Bibliothek entlang der Stadtmauer. Dieser Bereich der Sonderparkplätze wird für die Baustelleneinrichtung benötigt.

Keine Einschränkungen bestehen zunächst für die Zufahrt der Polizei, sowie den Zugang zur Bibliothek und das Verwaltungsgebäude II (ehemaliges Amtsgericht) von der Nordseite der Kirche aus. Ebenso bleiben die Parkplätze nördlich der Kirche vorerst weiter nutzbar. Der Eingang der Kirche ist uneingeschränkt gewährleistet.

Mänicke

Bürgermeister

Verdiente Bürgerin, verdienter Bürger der Stadt Freyburg (Unstrut)

Es ist zu einer guten Tradition geworden, Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und deren Ortsteile zum Neujahrsempfang der Stadt Freyburg (Unstrut) zu ehren. Auch im nächsten Jahr soll diese Ehrung durchgeführt werden.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat bitten um Vorschläge für diese Auszeichnung.

Ich bitte die Vorschläge bis 13. November 2015 bei der Stadt Freyburg (Unstrut), Frau Conrad einzureichen.

Für Ihre Mitarbeit bedanke ich mich im Voraus.

Mänicke
Bürgermeister

Volkstrauertag in Freyburg (Unstrut)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie in jedem Jahr wird der Volkstrauertag auch in diesem Jahr in Freyburg (Unstrut) würdevoll begangen.

Zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern von Freyburg (Unstrut), der Bundeswehr, dem Schützenverein und besonders auch mit der Kirchengemeinde wird dieser Tag gestaltet.

Die Veranstaltung findet am **Sonntag, dem 15. November 2015, 10.00 Uhr am Denkmal auf dem Kirchplatz** statt.

Mänicke
Bürgermeister

Gemeinde Karsdorf

Bekanntmachung

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8.1 Gemeinbedarf „Brand und Katastrophenschutz“ der Gemeinde Karsdorf OT Wetzendorf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf hat in seiner Sitzung am 20.10.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8.1 Gemeinbedarf „Brand und Katastrophenschutz“ der Gemeinde Karsdorf im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung (Umsetzung eines Gemeinbedarfsvorhabens - Schaffung eines neuen Standortes für die Unterbringung des Brand- und Katastrophenschutzes mit neuem Gebäude für die Feuerwehr und Erweiterungsoptionen) auf einer Fläche im Innenbereich der Gemeinde Karsdorf und soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde daher abgesehen. Weiterhin bedarf es keiner zusammenfassenden Erklärung (siehe § 13a (2) i. V. m. § 13 (3) BauGB). Die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung sind vorhanden. Von einer Umweltprüfung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 150; 292; 293; 294; 297; 298; 299; 300 sowie Teile der Flurstücke 302 und 303 in der Gemarkung Wetzendorf Flur 4 und die Flurstücke 228; 229; 358 und 359 in der Gemarkung Wennungen, Flur 1 mit einer Fläche von ca. 4.656 m². Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Süden des Ortsteils Wetzendorf der Gemeinde Karsdorf unmittelbar an der Landesstraße 212.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Süden durch die Wohnbauflächen des BP Nr. 8 Wohngebiet „Ringstraße“,
- im Norden durch das Gewässer II. Ordnung, die Dissau,
- im Westen durch Wohnbauflächen des BP Nr. 8 Wohngebiet „Ringstraße“ der Gemeinde Karsdorf,
- im Osten durch die Landesstraße L 212.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung informieren.

Mit Beschluss der Gemeinde Karsdorf vom 20.10.2015 wurde ebenfalls der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 8.1 Gemeinbedarf „Brand und Katastrophenschutz“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung zur Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung informieren. Die öffentliche Auslegung findet vom **09.11.2015 bis zum 09.12.2015** in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, in 06632 Freyburg (Unstrut), Zimmer 206, während folgender Dienstzeiten:

Montag	08.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr
statt.	

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gesetzliche Grundlage:

§§ 1-4 und §§ 8, 12, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

in der derzeit gültigen Fassung

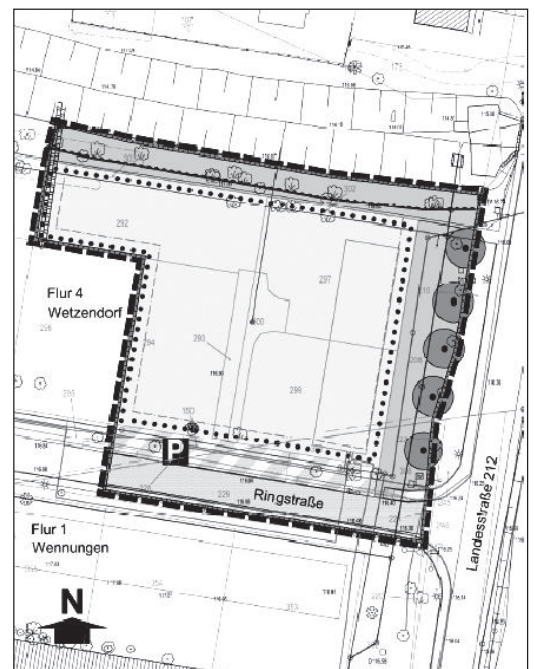
§ 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung

Karsdorf, den 30.10.2015

Schumann
Bürgermeister



Planzeichnung Teil A



Friedhofssatzung der Gemeinde Karsdorf

I. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

Gemäß § 8 (1) Satz 1 und § 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.02.2011 (GVBl. LSA S. 136, 148) jeweils in derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat Karsdorf in seiner Sitzung am **12.05.2015** nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Gemeinde Karsdorf unterhält ihre Friedhöfe als öffentliche Einrichtungen in den Ortsteilen

- Karsdorf
- Wetendorf
- Wennungen

(2) Friedhofsträger ist die Gemeinde Karsdorf.

Die Aufgaben der Friedhofsverwaltung besorgt die Verbandsgemeinde Unstruttal für die Gemeinde Karsdorf.

(3) Die Friedhöfe dienen der Bestattung von Verstorbenen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthalt in der Gemeinde Karsdorf hatten oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Verstorbener bedarf der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

(4) Für die Inanspruchnahme des Friedhofes werden Gebühren auf der Grundlage einer gesonderten Friedhofsgebührensatzung erhoben.

§ 2 Außerdienststellung und Entwidmung

(1) Die Friedhöfe oder Friedhofsteile können aus wichtigem öffentlichem Grund für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Entwidmung) werden.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung bereits bestatteter Leichen verlangen.

(3) Durch die Entwidmung geht außerdem die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten verloren. Die Bestatteten werden, falls die Ruhe- bzw. Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Entwidmung werden öffentlich bekannt gegeben. Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig sind sie dem Nutzungsberechtigten mitzuteilen.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf den entwidmeten oder außer Dienst gestellten Friedhof oder Friedhofsteilen hergerichtet. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechtes.

II. ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

§ 3 Öffnungszeiten

(1) Die Friedhöfe sind während der am Eingang bekannt gegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.

(2) Außerhalb dieser Zeiten bedarf das Betreten der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

(3) Die Friedhofsverwaltung kann im Auftrage des Friedhofsträgers das Betreten der Friedhöfe oder von Friedhofsteilen aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 4 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Friedhöfe sind nur über die Haupteingänge zu betreten. Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Weisungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten.

(2) Kinder unter sieben Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

- die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, außer Dienstleistern gem. § 5;
- Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, sowie gewerbliche Dienste anzubieten; gewerbsmäßig zu fotografieren;

- Druckschriften zu verteilen;
 - an Sonn- und Feiertagen Arbeiten auszuführen, ausgenommen Grabpflege;
 - die Anlagen und Einrichtungen zu verunreinigen oder zu beschädigen oder zu verändern und Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen abzulagern;
 - Einfriedungen und Hecken zu übersteigen sowie Grabstätten zu betreten;
 - die anonyme Grabstätte zu betreten;
 - während einer Beisetzung störende Arbeiten auszuführen;
 - zu lärmern, zu spielen und zu rauchen;
 - Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen von den Vorschriften der Abs. (2) und (3) zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar ist.

§ 5 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind, bei Handwerksbetrieben selbst oder deren fachlichen Vertretern die Meisterprüfung abgelegt haben oder in die Handwerksrolle eingetragen sind (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und Bestatter) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen und eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung nachweisen können.

(2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (§ 35 Ordnungswidrigkeiten) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicher zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme (Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Nutzungsberechtigten/Auftraggebers, beabsichtigte Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten) anzuzeigen.

(3) Die Dienstleistungserbringer dürfen insbesondere keinen unlauteren Wettbewerb betreiben und haften für alle im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf einem Friedhof schuldhaft verursachten Schäden.

(4) Dienstleistungen dürfen auf den Friedhöfen Montag – Freitag während der Öffnungszeiten und samstags von 7.00 bis 13.00 Uhr ausgeführt werden. Einfahrtstore sind nach Benutzung zu schließen. Ausgenommen von den Arbeitszeitregelungen sind Bestattungsunternehmen, die einen Verstorbenen zum Friedhof überführen.

(5) Die für die Arbeiten erforderlichen Geräte dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht stören. Bei Beendigung oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in Ordnung zu bringen. Erde und sonstige Materialien sind auf die für sie bestimmten Plätze zu bringen. Abgeräumte Grabmale, Einfassungssteine, Fundamentplatten und andere nicht verrottbare Materialien sind vom Friedhof zu entfernen. Wenn auf dem Friedhof ein dafür geeigneter Lagerplatz zur Verfügung steht, kann anlässlich einer Bestattung abzuräumendes Grabzubehör dort vorübergehend abgestellt werden. Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.

(6) Die Dienstleistungserbringer dürfen zur Ausübung ihrer Tätigkeit nur die befestigten Friedhofswege (Hauptwege) mit dafür in Bezug auf Größe und Gewicht geeigneten Fahrzeugen (max. 5 t) im Schrittempo befahren. Bei Frostaufbruch, starken Regenfällen und ähnlichen Situationen dürfen die Wege auf den Friedhöfen nicht befahren werden.

(7) Der Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung des Dienstleistungserbringers kann verlangt werden.

(8) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

(9) Für die Zulassung von Gewerbetreibenden wird eine Gebühr nach der gültigen Satzung erhoben.

III. ALLGEMEINE BESTATTUNGSVORSCHRIFTEN

§ 6 Anzeigepflicht und Bestattungszeit

(1) Bestattungen sind mindestens 24 Stunden vorher bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Soll eine Aschenbestattung erfolgen, ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(4) Ort und Zeit der Bestattung werden von der Friedhofsverwaltung festgesetzt. Die Bestattung erfolgt regelmäßig an Werktagen. Wünsche der Angehörigen oder der Geistlichen in zeitlicher Hinsicht sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

(5) Verstorbene dürfen frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes bestattet oder eingäschert werden. Die Bestattung oder Einäscherung der Leichen sollte innerhalb von 10 Tagen erfolgen. Die Beisetzung von Urnen hat gemäß § 17 (4) BestattG LSA innerhalb eines Monats nach der Einäscherung zu erfolgen. Leichen, die nicht binnen 10 Tagen nach Eintritt des Todes, und Aschen, die nicht binnen eines Monats nach der Einäscherung beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amts wegen in einer Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

Fristverlängerungen bedürfen der Zustimmung des Gesundheits- und Veterinäramtes.

(6) Werden zusätzlich Überurnen verwendet, gehen diese nach Ablauf der Nutzungszeit in das Eigentum der Gemeinde über, wenn der Nutzungsberechtigte nicht darüber verfügt hat.

§ 7 Zuweisung der Gräber

(1) Die Zuweisung der Gräber erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Soll die Beisetzung in einer Grabstätte erfolgen, so hat der Nutzungsberechtigte das bestehende Nutzungsrecht nachzuweisen.

§ 8 Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoff oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein.

§ 9 Ausheben der Gräber

(1) Die Gräber werden durch die beauftragten Dienstleister ausgehoben und verfüllt.

(2) Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

§ 10 Ruhezeit

(1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt auf allen Friedhöfen 30 Jahre
(2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt auf allen Friedhöfen 20 Jahre
(3) Die Ruhezeit beginnt mit dem Tage der Beisetzung.

§ 11 Umbettungen und Ausgrabungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
(2) Umbettung von Leichen und Aschen sowie Ausgrabungen zum Zwecke der nachträglichen Einäscherung oder Überführung bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden, in dem ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab sind innerhalb des Friedhofs nicht zulässig. Das Gesundheitsamt ist vorher zu hören. § 2 (2) und (3) bleiben unberührt.
(3) Urnen können unter den in § 16 (2) und (3) genannten Voraussetzungen in eine Urnengrabstätte für anonyme Beisetzungen umgebettet werden.
(4) Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Umbettung eventuell noch vorhandener Leichen- oder Aschereste nicht gestattet.
(5) Umbettungen erfolgen grundsätzlich auf Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. In den Fällen des § 24 (1) und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 24 (2) können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit bzw. Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen umgebettet werden. Im Übrigen ist die Stadt bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
(6) Bei Ausgrabungen von Erdbeisetzungen ist ein Bestattungsinstitut zu beauftragen.
(7) Ausgrabungen von Urnen werden von der Friedhofsverwaltung oder einem Bestattungsinstitut durchgeführt.
(8) Die Kosten der Umbettung und der Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, haben die Antragsteller zu tragen.
(9) Durch die Umbettung wird der Ablauf der Ruhezeit nicht unterbrochen oder gehemmt.
(10) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.
(11) Das Nutzungsrecht an einem durch Ausgrabung frei gewordenen Wahlgrab bleibt bis zum Ablauf der Nutzungszeit bestehen, sofern der Nutzungsberechtigte nicht darauf verzichtet.
Bei einem Reihengrab erlischt das Nutzungsrecht.

IV. GRABSTÄTTEN

§ 12 Allgemeines

(1) Auf den Friedhöfen werden folgende Grabstätten zur Verfügung gestellt:

- Reihengrabstätten
- Wahlgrabstätten
- Urnenreihengrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Urnengrabstätten für anonyme Beisetzungen

(2) Die Errichtung von Gruften und Grabgebäuden ist nicht gestattet.

§ 13 Größe der Grabstätte

(1) Die einzelnen Gräber müssen folgende Ausmaße haben:

Arten der Gräber	Länge ¹	Breite ¹	Abstand zum nächsten Grab	Abstand zur nächsten Reihe	Tiefe ²
Reihen-/Wahl-einzelgrabstätte für Erdbeisetzungen für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr	1,20 m	0,50 m	0,60 m	1,00 m	1,10 m
Reihen-/Wahl-einzelgrabstätte für Erdbeisetzungen für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr	2,00 m	0,80 m	0,60 m	1,00 m	1,80 m
Wahldoppelgrabstätte für Erdbeisetzungen	2,00 m	2,20 m	0,60 m	1,00 m	1,80 m
Urnenreihen-/wahlgrabstätte	1,00 m	0,80 m	0,60 m	1,00 m	0,40 m

¹ Grabeinfassungen sind in diesen Maßen enthalten. Zusätzliche Einfassungen um die Grabstelle sind nicht zulässig.

² Mindesttiefe von der Oberfläche des gewachsenen Bodens an;
Bei Urnen: von der Erdoberfläche (ohne Erdhügel) bis zur Oberkante der Urne

§ 14 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Die Umwandlung einer Reihengrabstätte in eine Wahlgrabstätte ist ausgeschlossen. Ein Auswahlrecht besteht nicht.

(2) Es werden ausgewiesen:

- Reihengrabstätten für Verstorbene **bis** zum vollendeten 5. Lebensjahr,
- Reihengrabstätten für Verstorbene **ab** dem vollendeten 5. Lebensjahr.

(3) In einer Reihengrabstätte dürfen bis zu zwei Urnen beigesetzt werden, wenn die Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Urne die Nutzungszeit nach Abs. 1 nicht überschreitet.

(4) Eine Verlängerung der Nutzungsdauer ist **nicht** möglich.

§ 15 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, die in den angelegten Grabfeldern ausgewählt werden können und für eine Nutzungszeit von 30 Jahren vergeben werden. Auf Antrag kann das Nutzungsrecht verlängert werden. Dieses darf aber die maximale Nutzungsdauer von 60 Jahren nicht überschreiten.

(2) Es werden ausgewiesen:

- Wahlgrabstätten für Verstorbene **bis** zum vollendeten 5. Lebensjahr
- Wahlgrabstätten für Verstorbene **ab** dem vollendeten 5. Lebensjahr.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder zweistellige Grabstätten vergeben. In einem Einfachgrab kann eine Leiche und zusätzlich bis zu zwei Urnen bestattet werden. Nach Ablauf der Ruhezeit einer Leiche kann eine weitere Bestattung stattfinden, wenn die restliche Nutzungszeit die Ruhezeit erreicht oder ein Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wieder erworben wurde.
(4) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben wurde.
(5) Soweit in einem Grab während der Dauer der Ruhefrist eine weitere Leiche beigesetzt werden soll (Tieferlegung), ist bereits bei der erstmaligen Belegung des Grabes die Grabtiefe so zu bemessen, dass bei einer Nachbelegung die Mindesttiefe noch eingehalten werden kann.
(6) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelung das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätten zu entscheiden.
(7) Auf Grabfeldern die Gräber mit alten Größen aufweisen, werden in Absprache mit der Friedhofsverwaltung die tatsächlichen Größen beibehalten.

§ 16 Urnengrabstätten

(1) Es werden ausgewiesen:

- Urnereihengrabstätten
- Urnenvahlgrabstätten
- Urnengrabstätten für anonyme Beisetzungen

(2) Urnereihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt werden und nicht verlängert werden können.

(3) Urnenvahlgrabstätten sind Aschengrabstätten, welche im Todesfall ein Nutzungsrecht (Nutzungszeit) für die Dauer von 20 Jahren aufweisen. Auf Antrag kann das Nutzungsrecht verlängert werden. Dieses darf aber die maximale Nutzungsdauer von 40 Jahren nicht überschreiten.

(4) In einer Urnenvahlgrabstätte können bis zu vier Aschen bestattet werden.

Das Nutzungsrecht ist in diesem Fall bis zum Ablauf der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Asche zu verlängern.

(5) In anonymen Urnengrabstätten werden Urnen der Reihe nach innerhalb einer Fläche von 0,25 m² je Urne für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Diese Grabstätten werden nicht gekennzeichnet.

(6) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten und für Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 17 Grabstätten der Opfer von Krieg und Gewalt

Die Gräber der Opfer von Krieg und Gewalt bleiben dauernd bestehen. Die Verpflichtung zur Erhaltung dieser Gräber regelt das Gräbergesetz.

V. RECHTE AN GRABSTÄTTEN

§ 18 Nutzungsrecht

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde Karsdorf. Die Rechte an ihnen können nur nach dieser Satzung erworben werden. Über den Erwerb der Nutzungsrechte wird ein Bescheid ausgestellt, aus dem Beginn und Ende der Nutzungszeit zu ersehen sind.

(2) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) An Grabstätten für anonyme Beisetzungen kann kein Nutzungsrecht erworben werden.

(4) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit verzichtet werden. Der Verzicht gilt für die gesamte Grabstätte. Die Grabstätte wird eingeebnet und bis zum Ablauf der Ruhefrist von der Friedhofsverwaltung als Grünfläche gepflegt.

(5) Der Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf einen Angehörigen i. S. d. § 21 übertragen.

Die Übertragung ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

(6) Der Nutzungsberechtigte hat Änderungen seiner Anschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

(7) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht, die Grabstätte anzulegen und zu pflegen.

§ 19 Verlängerung des Nutzungsrecht

(1) Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten ist das Nutzungsrecht für jede nachfolgende Beisetzung um die Zeit zu verlängern, um welche die Ruhezeit die bisherige Nutzungszeit überschreitet. Das Nutzungsrecht darf aber die maximal angegebene Nutzungsdauer nicht überschreiten.

(2) Bei zweistelligen Grabstätten (Doppelgrab) ist die Nutzungszeit jeweils für die gesamte Grabstätte zu verlängern.

§ 20 Wiedererwerb

(1) Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann auf Antrag an den bisherigen Nutzungsberechtigten erneut vergeben werden, wenn keine wichtigen Gründe entgegenstehen.

Beim Wiedererwerb kann eine kürzere Nutzungszeit gewählt werden.

Der Antrag ist vor Ablauf der Nutzungszeit zu stellen.

§ 21 Übergang des Nutzungsrechts

(1) Der Erwerber soll für den Fall seines Ablebens aus dem im Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht benennen. Wird keine derartige Bestimmung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen bzw. Erben des verstorbenen Erwerbers über:

- auf den überlebenden Ehegatten, und zwar auch dann, wenn Kinder aus seiner früheren Ehe vorhanden sind;
- auf die ehelichen und nichtehelichen Kinder;
- auf die Adoptiv- und Stiefkinder;
- auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter;
- auf die Eltern;
- auf die vollgebürtigen Geschwister;
- auf die Stiefgeschwister;
- auf die nicht unter Ziffer a-g fallenden Erben.

(2) Innerhalb der einzelnen Gruppen b-d und f-h wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigte.

Die Angehörigen können sich auch untereinander darüber einigen, wer das Nutzungsrecht übernehmen soll. Sind keine Angehörige i. S. d. Absatzes 1 vorhanden oder haben alle auf das Nutzungsrecht verzichtet, so kann das Nutzungsrecht auch von einer anderen Person übernommen werden.

(3) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

VI. GESTALTUNG VON GRABSTÄTTEN

§ 22 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes in seinen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt bleiben.

(2) Jede Grabstätte ist mit einem Grabmal mit Inschrift, innerhalb von 18 Monaten, nach Beisetzung auszustatten.

§ 23 Herrichten und Pflege der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 22 hergerichtet und dauernd verkehrssicher instand gehalten werden. Das gilt entsprechend für

den Grabschmuck. Verwelkte Kränze und Blumen sind unverzüglich zu entfernen und an den dafür vorgesehen Stellen zu lagern. Kunststoffe dürfen nicht auf den Friedhöfen beseitigt werden, sondern sind privat in entsprechender Form zu entsorgen.

(2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofs und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Bäume und stark wachsende Sträucher dürfen nicht gepflanzt werden. Außerhalb der Grabstätte ist keine Bepflanzung gestattet.

(3) Für das Herrichten und die Instandhaltung der Grabstätte ist der Nutzungsberechtigte bis zum Ende der Nutzungsdauer verantwortlich. Der Nutzungsberechtigte hat die Grabstätte innerhalb von 6 Monaten nach Erwerb des Nutzungsrechts in würdiger Weise anzulegen.

(4) Das Aufstellen von Bänken oder anderen Sitzgelegenheiten ist nicht gestattet.

(5) Es ist nicht gestattet, zusätzliche Einfassungen, Platten oder Ähnliches außerhalb der Grabstätte zu verlegen. Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen des Außenbereichs obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 24 Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, so hat der Nutzungsberechtigte (§ 23 (3)) auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist dieser nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen und aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis 3 Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung

- a) die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen
- b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen.

(2) Für Wahlgrabstätten gilt Abs. (1) Satz 1 entsprechend. Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung in diesem Fall die Grabstätte auf seine Kosten in Ordnung bringen lassen oder die Nutzungsrechte ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von 3 Monaten seit der Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.

(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. (1) Satz 1 entsprechend. Wird der Aufforderung nicht gefolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen.

VII. GRABMALE UND GRABEINFASSUNGEN

§ 25 Zustimmungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen darf nur von zugelassenen Steinmetzbetrieben ausgeführt werden und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung sollte bereits vor der Anfertigung der Grabmale und Grabeinfassungen eingeholt werden. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie eine Größe von 15 x 30 cm überschreiten oder keine Beerdigungskreuze sind. Die Anträge sind durch den ausführenden Steinmetz zu stellen.

(2) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht innerhalb eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

§ 26 Material, Form und Inschriften der Grabmale

(1) Es dürfen nur Gedenkzeichen aus wetterbeständigem, natürlichem Werkstoff in einwandfreier Bearbeitung aufgestellt werden. Als Werkstoff sind zulässig:

- a) Gesteine
- b) Holz
- c) Eisen und Bronze (in geschmiedeter oder gegossener Form)

Heimische Gesteinsarten verdienen den Vorzug.

(2) Die Inschrift ist für die Wirkung der Grabstätten von besonderer Bedeutung; sie muss daher auf der Fläche gut verteilt, aus einfachen, klaren Schriftzeichen zusammengesetzt und inhaltlich der Würde des Ortes entsprechen. Die eingemeißelte Schrift ist stets zu bevorzugen. Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise, möglichst seitlich an den Grabsteinen, angebracht werden.

(3) Grabmale dürfen nicht errichtet werden:

- a) aus Baustoffen, die nicht wetterbeständig sind und der Würde des Friedhofes nicht entsprechen (z.B. Gips);
- b) aus nachgemachtem Mauerwerk und Betonwerkstein, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind;
- c) mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck;
- d) mit Farbstrich auf Stein;
- e) mit Glas, Blech, Emaille, Porzellan und Kunststoffen in jeder Form.

(4) Es können errichtet werden:

- a) stehende Grabmale;
 - b) liegende Grababdeckungen und Platten;
 - c) liegende Grabmale (dürfen höchstens 50 % der Grabfläche abdecken)
- (5) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale unterstehen dem besonderen Schutz des Friedhofsträgers und dürfen ohne Genehmigung der Stadt nicht entfernt oder abgeändert werden.

(6) In Absprache mit der Friedhofsverwaltung können Ausnahmen gestattet werden.

§ 27 Größe der Grabmale

(1) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

- a) auf Reihengräbern bis zu 1 m² Ansichtsfläche
- b) auf einstelligen Wahlgräbern bis zu 1 m² Ansichtsfläche
- c) auf zweistelligen Wahlgräbern bis zu 2 m² Ansichtsfläche

(2) Grabmale einschließlich Sockel sollen

- für Erwachsene eine Höhe von 1,00 m,
- für Kinder eine Höhe von 0,70 m

nicht übersteigen.

Das Verhältnis von Breite und Höhe soll möglichst 1:1,5 bis 1:2,5 betragen.

(3) An speziellen Plätzen, wie z. B. den Friedhofmauern, können Grabmale im Rahmen der Gesamtplanung höher sein, dürfen aber die Höhe der Friedhofsmauer **nicht** übersteigen und benachbarte Grabstätten in ihrer Lage **nicht** beeinträchtigen.

(4) In Absprache mit der Friedhofsverwaltung und der Gemeinde können Ausnahmen gestattet werden.

§ 28 Grabsteinfassungen

(1) Grabeinfassungen sind bis zu einer Höhe von 0,20 m zulässig.

(2) In Absprache mit der Friedhofsverwaltung und der Gemeinde können Ausnahmen gestattet werden.

§ 29 Anlieferung

(1) Von dem beabsichtigten Zeitpunkt der Anlieferung und Aufstellung von Grabmalen und sonstigen Anlagen ist die Friedhofsverwaltung mindestens zwei Tage vorher in Kenntnis zu setzen.

(2) Bei der Anlieferung kann die Friedhofsverwaltung die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen prüfen, ob sie den §§ 25-26 entsprechen.

§ 30 Standsicherung und Unterhalt der Grabmale

(1) Grabmale und sonstige Anlagen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetzhandwerkes für das Fundamentieren und Versetzen von Grabmalen in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

(2) Die Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten von Grabstätten sind verpflichtet, die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Der Nutzungsberechtigte ist für den Zustand des Grabmals verantwortlich und hat somit die Verpflichtung für die Standsicherheit des Grabmals Sorge zu tragen.

(3) Die Standsicherheit der Grabmale wird von der Friedhofsverwaltung oder einem von ihr beauftragten Dritten jährlich überprüft. Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge, kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen der Grabmale, Absperrung usw.) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügt als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung für die Dauer von einem Monat.

(4) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.

§ 31 Entfernung

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Bei Grabmalen im Sinne des § 26 (5) kann die Friedhofsverwaltung die Zustimmung versagen.

(2) Grabstätten, die den Anforderungen der §§ 22-28 dieser Satzung nicht entsprechen, können nach vorheriger schriftlicher Aufforderung auf Kosten des Nutzungsberechtigten abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden.

(3) Falls der Nutzungsberechtigte nicht zu ermitteln ist, genügt eine öffentliche Aufforderung.

(4) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts oder nach der Entziehung von Grabstätten oder Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstige baulichen Anlagen zu entfernen. Geschieht das nicht binnen drei Monaten, so kann die Friedhofsverwaltung den Nutzungsberechtigten schriftlich auffordern, innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist die Anlagen zu entfernen. Wird der Aufforderung nicht rechtzeitig Folge geleistet, so kann die Friedhofsverwaltung die Anlagen auf Kosten des Pflichtigen entfernen lassen. Wird über die entfernte Anlage nicht innerhalb von drei Monaten von dem Berechtigten verfügt, geht diese entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

(5) Ohne Genehmigung errichtete Grabmale und Grabeinfassungen können auf Kosten der Nutzungsberechtigten von der Gemeinde entfernt werden, soweit Sie nicht den Vorschriften dieser Satzung entsprechen.

VIII. LEICHENHALLE UND TRAUERFEIERN

§ 32 Benutzung

(1) Die Andachtshalle steht für Trauerfeiern und allgemeine Totengedenkfeiern zur Verfügung. Die Benutzung ist mindestens 2 Tage vor der Veranstaltung bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der Leichen und Aschen bis zur Bestattung, sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstige Bedenken bestehen. Sie dürfen nur auf Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines von ihr Beauftragten betreten werden.

(3) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstige Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu verschließen.

§ 33 Trauerfeier

(1) Die Trauerfeier kann in der Trauerhalle, am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.

(2) Die Benutzung der Trauerhalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustands der Leiche bestehen.

(3) Die Beisetzung von Urnen auf dem anonymen Grabfeld erfolgt durch den Dienstleister (Bestatter) **ohne** Angehörige.

IX. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 34 Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten über welche die Friedhofsverwaltung vor Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 15 (1) und § 16 (3) dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

§ 35 Haftung

(1) Der Friedhofseigentümer haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und seiner Einrichtungen durch dritte Personen, durch Tiere oder höhere Gewalt entstehen. Ihm obliegen insoweit keine besonderen Obhut- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 36 Ausnahmen

(1) In besonders gelagerten Einzelfällen können Ausnahmen von den Vorschriften dieser Satzung zugelassen werden.

§ 37 Ordnungswidrigkeiten

(1) Zuwiderhandlungen gegen die §§ 4, 5, 24, 25, 26, 27, 28, 29 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 8 (6) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung und können mit einem Bußgeld bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 38 Inkrafttreten

(1) Die Friedhofssatzung der Gemeinde Karsdorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für den Friedhof Karsdorf, beschlossen am 26.06.1997, in der derzeit gültigen Fassung, außer Kraft.

Karsdorf, den 13.05.2015



Schumann
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Karsdorf wurde dem Burgenlandkreis am 28.05.2015 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 15.10.2015



Schumann
Bürgermeister



**Anzeigenannahmeschluss für die Amtsblatt-Ausgabe
11/2015 (27.11.2015) ist der 16.11.2015.**

**Tel.: 0 34 66 / 30 22 21 • Fax: 0 34 66 / 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de**

Satzung

über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen - Friedhofsgebührensatzung - in der Gemeinde Karsdorf

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) i.V. mit der Friedhofssatzung der Gemeinde Karsdorf und der §§ 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in Verbindung mit §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 370), jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf in seiner Sitzung am 12.05.2015 folgende Satzung zur Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen - Friedhofsgebührensatzung - in der Gemeinde Karsdorf beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in der Gemeinde Karsdorf und den Ortsteilen Wetzendorf und Wennungen und ihrer Einrichtungen, für die Verleihung von Grabnutzungsrechten sowie für mit der Friedhofsbenutzung im Zusammenhang stehenden Leistungen werden auf der Grundlage nachfolgender Satzung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Bestattungs- und Friedhofseinrichtungen in Anspruch nimmt. Gebührenschuldner ist auch, wer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Karsdorf die Gebührenverpflichtung übernommen hat oder sonst nach Gesetz oder letztwilliger Verfügung des Verstorbenen die Bestattungskosten zu tragen hat. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtung, bei Grabnutzungsgebühren mit Verleihung des Nutzungsrechtes. Die Gebührenschuld wird mit Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig. Die einmaligen Friedhofsgebühren sind zwei Wochen nach Erhalt des Bescheides zu zahlen. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren

Gebühren können im Einzelfall gestundet, in Raten gezahlt oder erlassen werden. Dazu gelten die Bestimmungen des KSA LSA i. V. m. der Abgabenordnung. Dafür sind im Einzelfall gem. Hauptsatzung Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich.

§ 5 Rückzahlung von Gebühren

Wird auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes verzichtet, werden bereits gezahlte Gebühren nicht erstattet.

§ 6 Auslagen

Auslagen für nicht in der Friedhofsgebührensatzung enthaltene, aber nachweisbar erbrachte Leistungen sind vom Gebührenschuldner in voller Höhe zu erstatten.

§ 7 Gebührentarife

1. Grabnutzungsgebühr

Grabart	Nutzungsdauer	Gebühr für die gesamte Nutzungsdauer	Gebühr für die Verlängerung pro Jahr
Kindergrabstätte*	30 Jahre	720,00 €	-
Kinderwahlgrabstätte*	30 Jahre	926,00 €	30,00 €
Einzelreihengrabstätte	30 Jahre	1235,00 €	-
Einzelwahlgrabstätte	30 Jahre	1441,00 €	48,00 €
Urnenreihengrabstätte	20 Jahre	366,00 €	-
Urnenwahlgrabstätte	20 Jahre	457,00 €	22,00 €
Doppelwahlgrabstätte	30 Jahre	3294,00 €	109,00 €
Urnengrabstätte für anonyme Beisetzung	20 Jahre	331,00 €	-

* bis zum 5. Lebensjahr

2. Gebührentarife für Beisetzung von Urnen in vorhandene Gräber

Je Urne 50,00 €

3. Gebührentarife für Trauerhallennutzung

Trauerhalle Karsdorf 90,00 €
Trauerhalle Wetzendorf 80,00 €
Trauerhalle Wennungen 50,00 €

4. Gebührentarife für gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof

für Steinmetz pro Grabmal 25,00 €
für Gärtner pro Jahr 25,00 €

5. Gebührentarife für Genehmigung

für Ausgrabung und Umbettung einer Leiche 25,00 €
für Ausgrabung einer Urne 25,00 €
Sonderregelungen 25,00 €

Für Leistungen, die in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, wird die zu entrichtende Gebühr im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt bzw. sind die durch ein zu beauftragenden Dritte leistende entstehenden Kosten diesem zu erstatten. Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die durch diese Satzung nicht erfasst sind, werden Gebühren nach Maßgabe der Satzung der Verbandsgemeinde Unstruttal über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) § 3 lfd. Nr. 6 erhoben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen -Friedhofsgebührensatzung- in der Gemeinde Karsdorf - tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen -Friedhofsgebührensatzung- in der Gemeinde Karsdorf, beschlossen am 02.02.2012, außer Kraft.

Karsdorf, den 13.05.2015

Schumann
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen – Friedhofsgebührensatzung in der Gemeinde Karsdorf wurde dem Burgenlandkreis am 28.05.2015 angezeigt und wird hiermit ausfertigt.

Freyburg (Unstrut), den 15.10.2015

Schumann
Bürgermeister



Offenlegung Jahresabschluss 2014

In den Geschäftsräumen der Karsdorfer Wohnungsbau GmbH, Kirchstraße 2, 06638 Karsdorf / OT Wetzendorf liegt zu den Geschäftszeiten in der Zeit vom **02.11.2015 bis 13.11.2015** gemäß § 118 Abs. 1 der Gemeindeordnung LSA der **Jahresabschluss und Lagebericht 2014 der Karsdorfer Wohnungsbau GmbH (Beschluss-Nr. 01/2015)** zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Schumann
Bürgermeister



Gratulation zum 100. Geburtstag



Zum 100. Geburtstag von Frau Dinger überbringen Karsdorfs Bürgermeister Olaf Schumann und Hausarzt Dr. Kowalski herzliche Glückwünsche.

Stadt Laucha an der Unstrut

Haushaltssatzung 2015 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Laucha an der Unstrut

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme **vom 02.11.2015 bis 13.11.2015** während der Dienstzeiten:

Montag	08.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Die nach § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises am 25.09.2015 unter dem Aktenzeichen 151401/E/53-285/2015 erteilt worden.

Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Laucha an der Unstrut, den 29.09.2015



M. Bilstein
Bürgermeister



Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Laucha an der Unstrut für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut folgende, vom Gemeinderat Laucha an der Unstrut in der Sitzung am 09.07.2015 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	2.411.000 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.291.500 €
Jahresergebnis	- 880.500 €
2. im **Finanzplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.380.000 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.970.500 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.185.800 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.203.100 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	61.000 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	328.600 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

Es wird im Jahr 2015 ein Kredit in Höhe von 61.000 € umgeschuldet.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.021.000 € festgesetzt.

§ 5

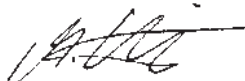
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	377 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf

260 v.H.

Laucha an der Unstrut, den 01.08.2015



M. Bilstein
Bürgermeister



Stadt Laucha an der Unstrut

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Bürgerbeteiligung

Für die Stadt Laucha an der Unstrut wird derzeit ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. Dieses formuliert die Handlungsschwerpunkte der Stadt für die nächsten 10-15 Jahre.

Nehmen Sie sich etwas Zeit und füllen Sie den Fragebogen auf der Internetseite der Stadt unter **www.stadt-laucha.de** aus. Ziel der Befragung ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der zukünftigen städtischen Entwicklung.

Danke!

Baumt

STRABAG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Laucha an der Unstrut,

wir haben am 12.10.2015 mit der Sanierung und dem Teilabbruch des Personentunnels im Bahnhof Laucha begonnen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich **bis zum 18.12.2015** an. Der Zugang zum Bahnsteig kann nur noch vom Busbahnhof aus erfolgen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Stadt Laucha an der Unstrut OT Burgscheidungen

Bekanntmachung über die Widmung des Platzes vor der Gärtnerei in Burgscheidungen

Nachstehende Fläche wird gemäß § 6 Absatz 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der Fassung vom 06. Juli 1993 (GVBl. S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 in § 42 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522, 523), den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Bezeichnung:

Platz vor der Gärtnerei in Burgscheidungen
(vor Grundstück Weinbergsweg 48)

Lagebezeichnung:

Der Platz liegt in der Ortslage von Burgscheidungen, bestehend aus dem Flurstück 240 in der Flur 1, Gemarkung Burgscheidungen.

Festsetzung:

1. Klassifizierung:

Der vorstehende Platz gehört zu den öffentlichen Straßen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4 StrG LSA

2. Funktion:

Straße, Parkplatz und Gehweg

3. Träger des öffentlichen Platzes:

Stadt Laucha an der Unstrut

4. Widmungsbeschränkungen:

Keine

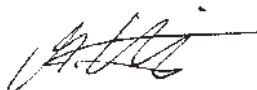
Zeitpunkt der Widmung:

Die Widmung wird zum 01.12.2015 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) einzulegen.

Stadt Laucha an der Unstrut, den 22.09.2015



M. Bilstein
Bürgermeister



Stadt Nebra (Unstrut)

Sprechtage des Notars Josef Seeger in Nebra (Unstrut)

Wo:

Beratungsraum der Stadt Nebra (Unstrut), Promenade 13a

Mittwoch, den 11.11., 14.00-17.00 Uhr

Mittwoch, den 25.11., 15.00-17.30 Uhr

Mittwoch, den 09.12., 14.00-17.00 Uhr

Mittwoch, den 30.12., 15.00-17.30 Uhr

Termine können über das Notariat in Naumburg telefonisch vereinbart werden 0 34 45 / 2 61 43.

Bekanntmachung der neuen Öffnungszeiten:

Nebra:

Dienstag 10.00-12.00 Uhr und 16.00-18.00 Uhr

Donnerstag 2., 3., 4. Donnerstag des Monats 16.00-18.00 Uhr

Wangen (Vereinsraum Feuerwehr)

05.11.2015, 07.01.2016

Reinsdorf (Gemeindehaus)

03.12.2015

Nebra, den 21.07.2015



Antje Scheschinski
Bürgermeisterin

CONTAINERDIENST

mit Vertrieb von technischen Gasen

H u. S Recycling, Holger Pilling

Am Gewerbepark 24, 06632 Freyburg

Containerstellung ab 45,00 EUR/netto

zzgl. der Entsorgungskosten je nach Abfallart

NEU: Vertrieb von technischen Gasen (nur montags-freitags)

Aufkauf von Schrott, Buntmetall und Kabeln

Annahmezeiten:

Mo.-Fr.: 7.00-17.00 Uhr, Sa. nach telefon. Absprache 8.00-11.00 Uhr

Annahmeschluss 30 min vor Schließung!

Telefon 03 44 64 / 3 56 56 Mobil 0171 / 4 36 13 64



falkenhahn
Baugesellschaft mbH

Bauvorhaben:

Ausbau und Lückenschluss von Weichen im Bf. Vitzenburg in der Ortslage Reinsdorf (bei Nebra)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Unternehmen ist von der Deutschen Bahn AG beauftragt, im Bf. Vitzenburg in der Ortslage Reinsdorf (bei Nebra) Gleisbauarbeiten auszuführen. Drei Weichen werden ersatzlos ausgebaut und die Gleislücken geschlossen. In diesem Zusammenhang wird auch das im Bahnübergang der Landstraße 213 befindliche Gleis 3 ersatzlos zurückgebaut, so dass hier zukünftig nur noch ein Gleis Richtung Nebra verbleibt. Die Gleisfeldbeleuchtungen an den Bahnübergängen der L 213 und an der Siedlung am Umspannwerk werden erneuert. Im Zeitraum vom 06.11.2015, 15.40 Uhr bis 09.11.2015, 04.00 Uhr und vom 13.11.2015, 15.40 Uhr bis 16.11.2015, 04.00 Uhr ist der Zugverkehr der Burgenlandbahn komplett unterbrochen. Die Bauarbeiten müssen hier rund um die Uhr erfolgen.

Vom 02.11.2015 bis vsl. 20.11.2015 werden wochentags tagsüber Bauarbeiten stattfinden. Der Bahnübergang der L 213 soll vom 06.11.2015, 15.30 Uhr bis 16.11.2015, 04.00 Uhr für den Straßenverkehr vollgesperrt werden.

Für die auftretenden Unannehmlichkeiten durch die Arbeiten nachts und am Wochenende sowie die erforderlichen Umleitungen bitten wir um Verständnis.

Falkenhahn Baugesellschaft mbH
Deumer, Geschäftsführer

Einläuten der Adventszeit in Nebra

Am Samstag, dem **28. November 2015** findet um **15.00 Uhr** unsere alljährliche **Seniorenweihnachtsfeier** in der **Unstrut-Halle am Grabenmühlenweg** statt. Hierzu sind alle Senioren und Seniorinnen der Stadt Nebra mit den Ortsteilen Groß- und Kleinwangen und Reinsdorf recht herzlich eingeladen.

Den Unkostenbeitrag von 4,00 € bitten wir bei der Anmeldung zu bezahlen.

Anmeldungen bis zum 19. November 2015 im Rathaus:

dienstags 09.30-18.00 Uhr
mittwochs 09.30-14.30 Uhr
donnerstags 09.30-16.00 Uhr

Scheschinski
Bürgermeisterin

NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE

FREIE WERKSTATT · KOMPETENT und ZUVERLÄSSIG
TV · VIDEO · HIFI · SAT · LAPTOP · BÜHNENTECHNIK
★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★

Karl-Liebnecht-Straße 2c · 06642 Nebra
- Ecke E.-Langrock-Straße -
✓ im selben Haus ✓

FRISEURSAALON REGINA

DAMEN und HERRENSALON · MEISTERBETRIEB
FESTFRISUREN · QUALITÄTSFÄRBUNGEN
★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★

Informationen und Wissenswertes aus dem Verwaltungsamt

Samstagsöffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Das **Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut)**, Markt 1, hat an folgenden Samstagen **jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet:**

Samstag, den 07.11.2015
Samstag, den 05.12.2015

Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Winter
Einwohnermeldeamt

Sprechzeiten des Standesamtes

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00-12.00 Uhr u. 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 03 44 64 / 3 00 34

Böttcher
Standesbeamtin

Das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises informiert Straßensperrungen

Burgscheidungen

Während der Baumaßnahme (Baumaßnahme der Gemeinschaftsmaßnahme des AZV Unstrut/Finne, TVW Saale-Unstrut und der Stadt Laucha an der Unstrut) kommt es in Teilbereichen von Burgscheidungen zu Behinderungen und Vollsperrungen.

Vollsperrung der Bundesstraße B 176 vom 18.05.2015 bis 31.10.2015 zwischen Laucha an der Unstrut und Balgstädt
Am 02.11.2015, ab 12:00Uhr erfolgt die Freigabe der Straße.

Vollsperrung der Kirchstraße in Freyburg (Unstrut)

Wegen Tiefbauarbeiten ist die Kirchstraße in Freyburg (Unstrut) in der Zeit vom 09.10.2015 bis 30.11.2015 vollgesperrt. Die Umleitungsstrecke ist über die Schützenstraße ausgeschildert.

Freyburg (Unstrut), Schweigenberge – 1. Bauabschnitt

Wegen Tiefbauarbeiten – Erneuerung Trinkwasserleitung – im Bereich Schweigenberge 2-5 ist die Straße vom 21.10.2015 bis 18.12.2015 halbseitig gesperrt (Wanderbaustelle).

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Für Ihre Werbung: **Telefon: (0 34 66) 30 22 21**
Fax: (0 34 66) 32 38 23



Endlich eine Miele.

Beste Qualität, beste Preise, beste Laune.
Die neuen Miele Active Geschirrspüler.

- **Besteckschublade oder Besteckkorb:** Wählen Sie zwischen der komfortablen Besteckschublade oder dem platzsparendem Besteckkorb.
- **Beste Reinigungsergebnisse:** Auch hartnäckige Verschmutzungen haben in Miele Geschirrspülern keine Chance.
- **Höchste Lebensdauer:** Miele testet jeden Geschirrspüler auf eine Lebensdauer von 20 Jahren**.

* Der Preis gilt für die Stand- und Unterbau Geschirrspüler Active, ausgenommen die Unterbau-Geschirrspüler G 4203 SCU Active und G 4203 U Active in Edelstahl CleanSteel. Unverbindliche Preisempfehlung in EUR inkl. MwSt.

** Entspricht 7.500 Programmabläufe

Mehr Informationen bei uns:

Hausgeräte
Elektroservice **fiedelak**

06632 Freyburg (Unstrut) · Bahnhofstraße 8 · Telefon 03 44 64 / 2 72 43
Fax 03 44 64 / 2 92 52 · E-Mail: info@fiedelak.de · www.fiedelak.de



STEINATELIER ECKERT
STEINMETZ UND BILDHAUERBETRIEB

JENS ECKERT
GRABMALE · RESTAURIERUNG · BAU

06632 Freyburg · Schweigenbergstraße 1
Telefon: 03 44 64 - 2 73 90 · Fax: 03 44 64 - 6 64 73



Weingut Beyer

Gleinaer Straße 2
06636 Laucha OT Dorndorf
Tel. 034462 / 18 99 00



Weihnachtsaktion

2014er Müller-Thurgau D.Q.W. trocken
2014er Portugieser D.Q.W. trocken
2014er Riesling D.Q.W. halbtrocken

15% Rabatt
gültig vom 01.11. bis 31.12.2015

Weihnachtliche Verpackungen



www.weingut-beyer.de

ETALLBAU Herrmann

- Geländerbau • Treppenbau
- Zaunbau • Tore/Türen
- Edelstahl • Balkonbau



Göhritzer Str. 31A • 06268 Barnstädt
Tel.: 034771 / 23209 • Fax: 034771 / 23285
e-Mail: info@metallbau-herrmann.eu
www.metallbau-herrmann.eu




auto- & zweiradservice
unstruttal
Inh. M. Doleschal

Fachbetrieb für KFZ & Zubehör

- Reparaturen, Wartung und Inspektionen nach Herstellervorschrift für alle Fahrzeugtypen und Zweiräder
- Karosserie- und Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Klimaanlage-Service
- Fehlerdiagnose
- Reifendienst
- Einbau von Kfz-Zubehör wie z. B. Sitzheizung, Anhängerkupplung u.v.m
- TÜV und AU
- Ersatzteilverkauf
- An-/Verkauf von Gebrauchtwagen
- Werkstattdienstleistungsfahrzeug

Öffnungszeiten:
Montag-Freitag 08.00-18.00 Uhr
Samstag nach Vereinbarung

An der Appel 14 · 06636 Laucha/U.
Telefon: 03 44 62 / 69 83 13 · Handy: 01522 / 85 32 949
az-service-unstruttal@t-online.de · www.az-service-unstruttal.de



Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag!



Gemeinde Balgstädt

Kowalski, Brigitta 26.11., 80 J.

OT Burkensroda

Saal, Marianne 18.11., 80 J.

OT Hirschroda

Walther, Erika 17.11., 85 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Hasse, Kurt 19.11., 85 J.

Ritschel, Walli 19.11., 85 J.

Hasse, Betty 25.11., 85 J.

Kirsten, Gretchen 23.11., 80 J.

Seifried, Ingeborg 03.11., 75 J.

Schiele, Maritta 10.11., 75 J.

Niebling, Hans-Dieter 15.11., 75 J.

OT Nißmütz

Grunert, Helga 19.11., 75 J.

Gemeinde Gleina

Ihle, Filippine 06.11., 85 J.

OT Baumersroda

Gengel, Walter 07.11., 85 J.

Gemeinde Goseck

Simoch, Marianna 25.11., 90 J.

OT Markkröhlitz

Kahnt, Regina 10.11., 85 J.

Winter, Christa 21.11., 80 J.

Mummert, Christel 02.11., 75 J.

Gemeinde Karsdorf OT Wennungen

Märtsch, Gerlinde 25.11., 80 J.

Hinkler, Elfriede 06.11., 75 J.

Porse, Herwig 12.11., 70 J.

OT Wetzendorf

Plutz, Hildegard 14.11., 80 J.

Damm, Käthe 18.11., 80 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Schlegel, Gertrud 31.10., 90 J.

Dietrich, Willi 18.11., 80 J.

Churt, Erhardt 30.10., 75 J.

Elste, Renate 30.10., 75 J.

Langer, Viktor 09.11., 75 J.

OT Kirchscheidungen

Müller, Gisela 18.11., 80 J.

OT Tröbsdorf

Kunth, Gisela 06.11., 80 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Reinsch, Alfred 17.11., 95 J.

Maul, Frieda 16.11., 90 J.

Eberlein, Gertraud 26.11., 85 J.

Borchardt, Gerhard 21.11., 80 J.

Diers, Paul 26.11., 80 J.

Helm, Jürgen 12.11., 70 J.

OT Großwangen

Radenz, Helmut 20.11., 80 J.

OT Reinsdorf

Rühlemann, Margarete 14.11., 80 J.

Information zur Veröffentlichung von Geburtstagen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

sicherlich wundern Sie sich und suchen den ein oder anderen Geburtstag.

Zum 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft.

Aufgrund dessen werden Altersjubiläen ab den 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht sowie Ehejubiläen das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Einwohnermeldeamt wenden.
(Tel. 03 44 64-3 00 33)

Landschafts- und Pflasterbau Gorn GmbH

Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben

Tel. 03 46 72 / 9 36 88
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de

- ◆ Sanierung alter Hofflächen
- ◆ Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- ◆ Hofgestaltung/Zisterneneinbau
- ◆ Klärgrubenumbindungen und Beseitigung alter Klärgruben
- ◆ Treppenaufbau aus Beton- und Naturstein

Jürgen Proebsting Rechtsanwalt

Marienstraße 11
06632 Freyburg

Telefon: 03 44 64 / 35 91 00
Telefax: 03 44 64 / 35 91 90

Termine nach Vereinbarung



Bestattungsinstitut & Blumengeschäft A. Schmidt

- Bestattungen aller Art
- Trauerreden
- Trauerfloristik
- Erledigung sämtl. Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Tag- und Nachtbereitschaft

NEU eigene Trauerhalle und Trauercafé

Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64-2 80 57

Reinhard Huche

Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG

Tannengärten 14
06636 Laucha
Tel. 03 44 62 / 2 03 84
Fax 6 10 35

So nicht!
Auf's Dach nur einen vom Fach!



Aus den Kindergärten und Schulen der Verbandsgemeinde Unstruttal

**Grundschule Friedrich Ludwig Jahn
Freyburg (Unstrut)**

Besuch in der Sekundarschule

Am 06.10.2015 besuchten die 4. Klassen der Grundschule Friedrich L. Jahn Freyburg die Sekundarschule in der Nordstraße. Als wir dort ankamen, gab es eine Führung über den schön gestalteten Pausenhof, durch das Schulgebäude mit seinen Fachkabinetten und die große Turnhalle. Danach wurden wir in 3 Gruppen eingeteilt. Nacheinander konnten wir 3 verschiedene Stationen, wie Töpfern, Backen und Tischtennis besuchen. Am 10.10.2015, zum Tag der offenen Tür, holten wir gemeinsam mit unseren Eltern die hergestellten Sachen ab. Für uns war es ein beeindruckender Vormittag. Wir möchten dem Schulleiter Herrn Müller, Frau Adam, Herrn Bölke und den Schülern der 8. Klasse für ihre Hilfe und Unterstützung danken.

Maya Klieber
Klasse 4 b

Kita „Die Kleinen Rebläuse“ Freyburg (Unstrut)

Die Kinder der Kindertagesstätte „Die Kleinen Rebläuse“ e.V. aus Freyburg arbeiten derzeit an ihrem Projekt „Sankt Martin ist das ganze Jahr.“ Im Rahmen dieses Projektes haben sich die Elternschaft und die Erzieherinnen der Kita an dem Spendenaufruf der Verbandsgemeindebürgermeisterin der Verbandsgemeinde Unstruttal Jana Grandi beteiligt und als Bekundung von Teilen und Teilhabe Sachspenden für die Asylbewerber in Karsdorf gesammelt. Gemeinsam mit den Kindern der Kita packten Carolin Romberg, projektverantwortliche Erzieherin und Sandra Dokter, Mitglied der Elternvertretung, elf große Kartons. Diese mit Bettwäsche, Kissen, Bettdecken, Handtüchern, Geschirr und Besteck gefüllten Kartons, einen Sessel und einen Teppich brachten die Kinder in die Fundgrube des Mehrgenerationenhauses (MGH) nach Karsdorf. Jana Grandi, Verbandsgemeindebürgermeisterin der Verbandsgemeinde Unstruttal, Olaf Schumann, Bürgermeister der Gemeinde Karsdorf und Hausleiterin des MGH Angela Reininger nahmen die Spenden dankbar und mit großer Freude entgegen.



**Integrative Kindertagesstätte „Unstrutknirpse“
Karl-Liebknecht-Straße 13, 06642 Nebra (Unstrut)**

Babyclub in der Kita „Unstrutknirpse“

Liebe Eltern,

ab dem 27. Oktober 2015 laden wir alle Babys ab ½ Jahr mit Mama oder/und Papa in unsere Kita ein. In einer Krabbelstunde für die Kleinen können die Kinder erste Erfahrungen miteinander erleben, in Kontakt treten, spielen und sich kennen lernen. Die Eltern haben dann die Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen, mit ihren Kindern zu spielen, sie zu beobachten und die Integrative Kindertagesstätte „Unstrutknirpse“ kennen zu lernen. Unsere Krabbelstunde findet immer dienstags, ab 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr, im Turnraum unserer Tagesstätte statt. Sie sind herzlich eingeladen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Babyclub!

Es grüßt das Team der „Unstrutknirpse“

Kita „Schlosszwerge“ Burgscheidungen

Einladung zum 70. Geburtstag der Kindertagesstätte „Schlosszwerge“ Burgscheidungen

Zu unserer Festveranstaltung am Freitag dem **06.11.15 um 16.00 Uhr** möchten wir recht herzlich auf den **Saal des DGH Burgscheidungen** einladen! Mit einem Festprogramm wollen wir auf 70 Jahre Kindergarten in Burgscheidungen zurückblicken.

Wir würden uns freuen Sie als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Im Rahmen unseres Jubiläums ist der Kindergarten in der Festwoche täglich von 9:00 bis 12:00 Uhr für Besucher geöffnet.

Die Kinder und Mitarbeiter der Kindertagesstätte „Schlosszwerge“ Burgscheidungen



Historisches Foto von 1945

Neues von den Feuerwehren der Verbandsgemeinde Unstruttal

Paul Schäfer feiert 80-jähriges Dienstjubiläum in der Feuerwehr Burkersroda

Am 09.10.2015 war für den Oberbrandinspektor a.D. Paul Schäfer (95) in Burkersroda ein großer Tag. Er wurde für 80 Jahre treue Dienste in der Ortsfeuerwehr Burkersroda mit den Ehrenzeichen des Landesfeuerwehrverbandes geehrt. Den Versammlungsraum der Feuerwehr Burkersroda hatten die Kameradinnen und Kameraden der Wehr festlich hergerichtet, um zahlreiche Gäste zu empfangen. Unter ihnen Verbandsgemeindebürgermeisterin Frau Jana Grandi, Ortswehrleiter Herr Ulrich Brendel, Verbandsgemeindewehrleiter Herr Steffen Alt, der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt Herr Kai-Uwe Lohse und Herr Michael Eichstädt, Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Burgenlandkreis e.V.. Herr Schäfer ist seit 1935 Mitglied in der Feuerwehr und ist mit seinem heutigen Jubiläum der dienstälteste Feuerwehrmann in Sachsen-Anhalt. An diesem Abend erhielt er viele Glückwünsche und Dankesworte und wurde mit dem Ehrenzeichen des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt geehrt.



Die Verbandsgemeinde Unstruttal wünscht Herrn Paul Schäfer alles Gute, vor allem Gesundheit und noch viele schöne Stunden in der Feuerwehr Burkersroda.

Steinmetzbetrieb G. Bittdorf

Inh.: Sven Bittdorf · Steinmetzmeister

- Grabmale für ein würdevolles Gedenken
- Restaurierung
- Treppenanlagen
- Fensterbänke
- Küchenarbeitsplatten, Bäder
- Brunnen, Kamine
- Haussockelverkleidungen

Am Spielplatz 2 • 06618 Großjena
Tel. 0 34 45 / 20 46 24 • Fax 0 34 45 / 20 02 80



Neue Tragkraftspritze für die Ortsfeuerwehr Baumersroda



Am Abend des 16.10.2015 wurde der Ortsfeuerwehr Baumersroda eine neue Tragkraftspritze (PFPN 10-1500) vom Typ Rosenbauer FOX III übergeben. Somit wurde die TS 8/8 von 1991 außer Dienst gestellt.

Fördermittelbescheid für das neue Gerätehaus in Wetzendorf

Am späten Montagnachmittag versammelten sich die Kameradinnen, Kameraden und Kinder der Wehren aus Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf vor dem Gerätehaus der Feuerwehr Wetzendorf. Eingeladen hatte Frau Jana Grandi, Verbandsgemeindebürgermeisterin, da sich aus Magdeburg der Innenminister Herr Holger Stahlknecht auf den Weg nach Wetzendorf gemacht hatte. Im Gepäck war der Fördermittelbescheid für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Höhe von 240.000 €.

Es waren zahlreiche Gäste erschienen, unter ihnen der Bürgermeister Herr Olaf Schumann, die Landtagsabgeordneten Frau Eva Feußner (CDU), Herr Daniel Sturm (CDU) und Herr Frank Thiel (Die Linke), der Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz Herr Lutz Blech und einige andere Gäste und Bürger.



Herr Holger Stahlknecht begrüßt die Wehren aus Wetzendorf, Karsdorf und Wennungen

Die alten Feuerwehrgerätehäuser entsprechen nicht mehr den heutigen Standards und so wurde der Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses in Betracht gezogen. Mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses fusionieren die Wehren aus Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf. Entstehen soll es am Ortsausgang von Wetzendorf in Richtung Wennungen. Der Spatenanstich ist für das Frühjahr 2016 geplant.



Planungszeichnung für den Neubau des Wetzendorfer Feuerwehrhauses (Westseite)

Welche Heizung passt wirklich?

Öl, Gas, Wärmepumpe oder doch Holz und Solar?

Carsten Schawe
Solar- und Wärmetechnik GmbH



Informieren Sie sich jetzt!
Seitengasse III Haus Nr. 1 • 06632 Gleina

Telefon: 03 44 62 / 60 83 84
Fax: 03 44 62 / 60 83 77
Mobil: 0170 / 7 57 78 45

E-Mail: info@heizungsbauschawe.de
Internet: www.heizungsbauschawe.de

www.strecker-natursteine.de



Querfurt
Merseburger Str. 54
Tel. 03 47 71-73 91 68

Mücheln
Merseburger Str. 11
Tel. 03 46 32-2 33 44

Teutschenthal
Friedrich-Henze-Str. 89a
Tel. 03 46 01-2 24 74

- Grabmale & Einfassungen
- Nachschriften & Reparaturen
- Fensterbänke & Treppenstufen
- Lieferung Urnengrab bis zur Urnenbeisetzung möglich
- Große Ausstellungen
- Abschleifen von Grabsteinen
- Abbau & Entsorgung

Zulassung auf allen Friedhöfen • Grabsteine in allen Preisklassen

Zimmerei HEINZ HEFT

Straße der Einheit 23c
06632 Gleina
Tel.: (03 44 62) 2 08 86
Fax: (03 44 62) 2 27 62
e-mail: jheft.zimmerei@t-online.de



Herstellung, Vertrieb und Einbau von:

- Dachkonstruktionen, Neubau und Rekonstruktion
- Dachreparaturen ■ Holz- und Kunststofffenster
- Treppen und Tore jeglicher Art aus Massivholz
- Haus- und Innentüren aus Holz und Kunststoff
- Innenausbau aller Art ■ artenschutzgerechte Sanierung

FÜR IHRE WERBUNG:
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Gemeinde Balgstädt

Spielzeugbörse

**am 21. November 2015 - Schloss Balgstädt
von 9.00 bis 12.00 Uhr**

Verkauf von:

- Spielzeug, Fahrzeuge
- Geschirr und Besteck für Kinder
- Faschingskostüme für Kinder und Erwachsene
- Bücher für Kinder und Erwachsene
- Handarbeits- und Bastelzubehör und vieles mehr

Anmeldung ab 1. November 2015

Infos:

Facebook: Kindersachenbörse Schloss Balgstädt
E-mail: balgstaedt@kindersachenboerse.info
oder ab 1.11. auch unter Tel. 03 44 64 / 36 90 30

OT Gröbnitz

Trikots für Freizeitmannschaft vom Dorfclub Gröbnitz/Städten e.V.

Verein Dorfclub Gröbnitz/Städten e.V. ist ein Zusammenschluss aus Bürgern mehrerer Generationen, der einen wesentlichen Beitrag zum gemeinschaftlichen Leben in den Orten Gröbnitz und Städtten beiträgt. Seit vielen Jahren engagieren sich ca. 25 Gröbnitzer und Städttner Jahr für Jahr, um das Zusammenleben miteinander zu gestalten.

Neben der Organisation verschiedener Feste wie das jährlich stattfindende Sommerfest, Angrillen/Maifeuer, Herbstfest und die Weihnachtsfeier, tritt der Verein auch mit seiner Fußballfreizeitmannschaft in Aktion. Die Mannschaft besteht aus ca. 10 Spielern, die an mehreren Turnieren in der Region teilnehmen. Ansässige Unternehmen sponserten den Freizeitsportlern neue Trikots. An dieser Stelle geht ein großes Dankeschön an die Sponsoren: Agrar-genossenschaft Begrauf Gröbnitz, Alexander & Roland Mau GbR Werkstatt für Young und Oldtimer, Grundstücksservice Dietrich, Tischlerei Hans-Joachim Heinig sowie dem Ingenieurbüro Linke GmbH.



hintere Reihe v.l. die Sponsoren Friedhelm Dietrich, Olaf Linke, Andreas Baum
vordere Reihe v.l. Ronny Wolf, Friedemann Linke, Dirk Kästner

Stadt Freyburg (Unstrut)

Einladung Jagdgenossenschaft Freyburg

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Freyburg (Unstrut) laden wir recht herzlich am **Freitag, dem 13. November 2015, um 17:00 Uhr** in die **Gaststätte „Zur Haldecke“** ein.

Tagesordnung:

- | | |
|----------------------------|----------------------------|
| - Bericht des Vorsitzenden | - Bericht des Jagdpächters |
| - Kassenbericht | - Verwendung Reinertrag |
| - Entlastung Vorstand | - Neuwahl Jagdvorstand |

Ich bitte um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Hans Doerk
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Weihnachtsfeier der AWO Freyburg (Unstrut)

Die diesjährige Weihnachtsfeier der Arbeiterwohlfahrt findet am Sonntag, dem **06. Dezember 2015, 14.00 Uhr** im „**Schützenhaus**“ Freyburg (Unstrut) statt.

Hierzu sind alle Rentnerinnen und Rentner der Stadt Freyburg (Unstrut) herzlich eingeladen.

Mänicke
Bürgermeister

Freyburger Weihnachtsmarkt

Traditionell öffnet der Freyburger Weihnachtsmarkt am **1. Adventswochenende (28.11 bis 29.11.2015)** für 2 Tage seine Pforten auf dem Freyburger Marktplatz. Um den festlich geschmückten Weihnachtsbaum ist ein kleines beschauliches Winterdorf aufgebaut. Hier bieten Ihnen die Gewerbetreibenden der Stadt Freyburg (Unstrut) und die Vereine der Region, neben kulinarischen Köstlichkeiten und dampfenden Glühwein sowie Glühsekt auch weihnachtliche Artikel.

Sie erwartet ein buntes Unterhaltungsprogramm mit kleinen Überraschungen und für unsere jungen Gäste kommt der Weihnachtsmann und hält für jedes Kind eine kleine Gabe bereit.

Der festlich erleuchtete Weihnachtsmarkt erwartet Sie an beiden Tagen ab 13.00 Uhr. *Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*

Den Programmhinweis finden Sie in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.



ANWÄLTE
SCHÖTZ-HEINRICH
ZIEGELRODAER STRASSE 6

ROSSLEBEN 03 46 72 / 9 68 99

Stadtbibliothek Freyburg

Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg
Tel.: 03 44 64 / 2 80 51
E-Mail: stadtbibliothek-frey@hotmail.de

„Auszeit mit Tine“

Lesung in der Stadtbibliothek Freyburg

Im Rahmen des IX. Literaturherbst an Saale, Unstrut und Elster ist am **Freitag, dem 13. November 2015 um 19 Uhr** der Autor **Bernhard Spring** in der Stadtbibliothek Freyburg zu Gast. Er liest aus seinem Roman **„Auszeit mit Tine“**.

„Auszeit mit Tine“ ist mehr als eine Feriengeschichte. Zwei, die in einer Fernbeziehung leben, wollen für vierzehn gemeinsame Urlaubstage dem Alltag entfliehen. Da stellt sich die Frage, was wohl schwieriger ist – die Herausforderungen des etwas maroden Quartiers im Wald zu meistern oder das ungewohnte Zusammenleben. Handlungsort des Romans ist **irgendwo hier im Unstruttal**, so wird das Buch über eine Beziehungsgeschichte hinaus zu einer Hommage an unsere Region.

Ob und wie die beiden Romanhelden den Beziehungstest Urlaub überstehen? Vielleicht verrät es uns der Autor am 13. November. Ich lade Sie zu dieser Lesung herzlich ein.

Elisabeth Schumann

Bundesweiter Vorlesetag

Am **Freitag, dem 20. November 2015** ist **bundesweiter Vorlesetag**. Seit Jahren wird aus diesem Anlass vorgelesen. Vorlesen weckt bei Kindern die Lust auf Literatur und gerade im Herbst ist die ideale Zeit für eine Kuschelstunde mit einer tollen Geschichte. Auch in der Stadtbibliothek Freyburg wird vorgelesen. Am 20. November gibt es ab 15 Uhr Geschichten für große und kleine Kinder. Da im November auch **das dritte Lesestart-Jahr** in der Bibliothek beginnt, ist dieser Tag für Familien mit **dreijährigen Kindern** eine gute Gelegenheit, die Stadtbibliothek Freyburg zu besuchen. Dort erwartet die Kinder ihr **kostenloses Lesestart-Paket** mit einem Bilderbuch, einem Wimmelposter und viel Material für die Eltern. Alle, die Geschichten lieben, sind also für **Freitag, den 20. November** herzlich in die Stadtbibliothek Freyburg eingeladen.

Elisabeth Schumann



Weinbauverband
Saale-Unstrut e.V.



Weinseminar am 23. November 2015

Sie wollten schon immer wissen, was der Winzer im Winter macht und warum eine Spätlese von Saale-Unstrut meistens trocken ist? Das Weinseminar „Facettenreiches Weinland Saale-Unstrut“ beantwortet Ihnen diese Fragen und noch einige mehr.

Hiesige Weinexperten aus der Praxis entführen Sie in die Welt des Weines und kommunizieren die Zusammenhänge der Arbeit im Weinberg, Weinkeller und der folgenden Weinqualität im Glas. Ziel des Halbtagesseminars ist, ein vielfältig einsetzbares Gesamtverständnis als Schlüssel zum Weingenuss. Eine Weinprobe beendet das Weinseminar, in der unter fachkundiger Leitung die facettenreichen feinfruchtigen Weine vorgestellt werden. Erfahren Sie mehr über Aromen und Verkosten Sie, wie vielfältig der Weingenuss sein kann.

Erleben Sie dieses weinfachliche VERGNÜGEN der besonderen Art am Montag, 23. November 2015 ab 13.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr in der Winzervereinigung Freyburg. Im Preis von 30,00 Euro/TN (Auszubildende 18,00 Euro) sind die Kosten des Weinseminars, Kaffee und die Weinverkostung enthalten.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bis zum **10. November 2015** in der Gebietsweinwerbung unter: Tel.: 03 44 64 / 2 61 10, per Anmeldeformular – siehe Anlage: e-Mail: info@weinbauverband-saale-unstrut.de oder Fax: 03 44 64 / 2 94 16 an. Vielen Dank.

Veranstaltungsort: Winzervereinigung Freyburg eG

Datum: Montag, 23. November 2015

Zeit: 13.00 bis ca. 18.30 Uhr

Veranstalter: Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut
Tel.: 03 44 64 / 2 61 10

Preis: 30,00 €; Auszubildende: 18,00 €
(inklusive Kaffee sowie Weinverkostung)

Nachfolgend das Programm:

13:00-13:20 Uhr

Charakteristik des Weinanbaugebietes Saale-Unstrut

Referentin: Frau Sandra Polomski, Geschäftsführerin Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut

13:20-14:20 Uhr

Vom Rebstock in die Flasche

Referent: Herr Hans-Albrecht Zieger, Geschäftsführer Winzervereinigung Freyburg eG

14:20-15:00 Uhr

Weinrecht

Referent: Herr Sven Lützkendorf, Weingut Dr. Hage, Freyburg (Unstrut)

15:05-15:45 Uhr

Führung durch den Weinkeller der Winzervereinigung

Referentin: Frau Claudia Hollstein, Mitarbeiterin Winzervereinigung Freyburg eG

15:45-16:00 Uhr

Kaffeepause

16:00-16:30 Uhr

Sektbereitung

Referentin: Frau Ilona Kaiser, Marketing Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien GmbH

16:30-17:00 Uhr

Geschichte des Weines und des Weinanbaugebietes Saale-Unstrut

Referent: Herr Dieter Hanisch, 1. Weinbruderschaftsmeister Saale-Unstrut

17:00-18:30 Uhr

Weinverkostung

Referentin: Frau Sandra Warzeschka, Saale-Unstrut Gebietsweinkönigin 2014/15



Der neue OPEL KARL



In Ihrem Opel-Autohaus
und 1a-Station



RUHM-AUTOMOBILE

2x in Ihrer Nähe

06268 Querfurt 06268 Albersroda
Nebräer Tor 7 Hauptstraße 30
Tel. 03 47 71 / 7 36 01 Tel. 03 46 32 / 2 28 41
www.ruhm-automobile.de

Der Freyburger Heimatverein e.V. sagt Dank für die Feier am 3. Oktober 2015

Der Burgenlandkreis und die Stadt Freyburg (Unstrut) haben am 03. Oktober 2015 das Jubiläum „25 Jahre Einheit unseres deutschen Vaterlandes“ mit großer Dankbarkeit in Freyburg gefeiert. Am 03. Oktober 1990 hatte die Teilung Deutschlands nach dem 2. Weltkrieg endlich ein Ende. Die beiden deutschen Staaten vereinigten sich mit Zustimmung der 4 Siegermächte zur Bundesrepublik Deutschland. Von dem riesigen Finanztransfer von „West“ nach „Ost“ konnte sich der Burgenlandkreis und besonders die Stadt Freyburg (Unstrut) erfolgreich entwickeln. Das ist Anlass, dankbar der wieder gewonnenen Einheit Deutschlands, feierlich zu gedenken. So fand um 11:00 Uhr in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Ehrenhalle eine Gedenkfeier mit geladenen Gästen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Kultur mit dem Thema: „Das Streben nach der Einheit Deutschlands zur Zeit Friedrich Ludwig Jahns und 1990“ statt. Ein Interview mit 2 Abiturientinnen vom Gymnasium Laucha an der Unstrut und mit dem Präsidenten der Jahngesellschaft Hansgeorg Kling zur deutschen Einheit unterstrich die Freude über die Einheit. Um 14.00 Uhr eröffnete der Landrat des Burgenlandkreises Herr Götz Ulrich die Feier auf dem Marktplatz Freyburg (Unstrut). „Deutschland, deine Lieder“ war ein großes Chorsingen mit Chören unserer Region und der Partnerstadt Nierstein. Das war der Chor Elstertal Zeitz, Leitung Rudolf Holstein; der Lindenchor Kirchscheidungen, Leitung Robert Müller; Kirchenchöre Freyburg-Balgstätt, Saubach, Leitung Dorothea Bertling, sowie die Männerchöre Freyburg und Gleina, Leitung Maria Große. Alle Chöre und Gäste sangen mit großem Beifall die deutsche Nationalhymne. Das Streichorchester der Kreismusikschule begleitete unter Leitung von Raimo Gaartz, der auch die Gesamtleitung hatte, die Chöre.

Die Folklore-Ensembles „music-art“ Weißenfels mit dem Musical „Elisabeth – Legende einer Heiligen“, Leitung Frau Döring und

„Consonanta“ aus Zeitz, Leitung Herr Büttner, gestalteten ein anspruchsvolles Programm. Die Big-Band der Kreismusikschule musizierte, wie immer, unter Leitung von Herrn Rolf Lachmann. Der Feiertag, bei herrlichem Wetter, endete mit einem Höhenfeuerwerk über Freyburg (Unstrut). Die Versorgung der Großveranstaltung übernahmen die Winzervereinigung Freyburg, Getränkehandel Jaschinski, Berghotel zum Edelacker, Eisdiele Schmidt, Heimatverein Schleberoda und die Rotkäppchen-Mumm Sektellerei. Firma Freund und Firma Pannicke sorgten für Strom und Wasser.

Für die finanzielle Unterstützung danken wir:

Rotkäppchen-Mumm Sektellerei in Freyburg (Unstrut), Freyburger Buchdruckwerkstätten, Firma Pleitz in Laucha, Südzucker AG in Zeitz, TOTAL-Raffinerie Leuna, Sparkasse Burgenlandkreis, MIBRAG mbH Zeitz, dem Burgenlandkreis, der Stadt Freyburg (Unstrut), BRU-Security Naumburg, Meliorations-, Straßen- und Tiefbau GmbH aus Laucha und der Abfallwirtschaft Görschen. Im Namen des Freyburger Heimatvereins e.V. danke ich allen unseren Mitgliedern für die Einsatzfreudigkeit zum Gelingen dieser Feier.

Martin Bertling

Vorsitzender des Freyburger Heimatvereins e.V.

Karneval in Freyburg „herreje“



Liebe Karnevalsfreunde,

endlich ist es wieder soweit. Am 11.11. beginnt wieder die Nürrische Zeit auch in Freyburg. Seit August sind unsere Vereinsmitglieder in den verschiedenen Gruppen da-bei das Herbstprogramm einzustudieren. Am 14.11. und am 21.11. pünktlich um 20.11 Uhr werden wir ein tolles und spritziges Programm unserem treuen Publikum darbieten. Karten hierfür gibt es ab sofort in der Geschäftsstelle des Fremdenverkehrsverein am Markt. Alle Gruppen und Büttenedner werden in den Prunksitzungen wieder für viel Spaß und so manche Überraschung sorgen. Natürlich gibt es auch in diesem Jahr ein neues großes und kleines Prinzenpaar. Das Geheimnis wird aber erst zu den Veranstaltungen im Schützenhaus gelüftet.

Beginnen wollen wir die Saison traditionsgemäß am 11.11.2015 um 18.11 Uhr mit der **Stürmung des Rathauses**, um unserem Bürgermeister die Rathausschlüssel und die (volle) Kasse abzunehmen. Los geht es wie immer mit einem Fackelumzug und Musik. Start ist die Sektellereistraße, wo alle Kinder und Einwohner Freyburgs und seinen Ortsteilen eingeladen sind mit Spaß und guter Laune zum Marktplatz zu marschieren. Nach der Schlüsselübergabe werden wieder kleine Überraschungen dargeboten. Das noch aktuelle Prinzenpaar Prinzessin Grit I. und Prinz Ralph I. wird natürlich auch da sein und gemeinsam mit unserem Sitzungspräsidenten Bodo zum nürrischen Volk sprechen.

Erleben Sie mit uns eine wunderbare nürrische Zeit, die uns für so manches, was uns das Jahr 2015 bescherte, versöhnen wird. Auf Wiedersehen im Schützenhaus und drimal Freyburg „herreje“ Vorstand und Elferrat des Freyburger Karnevalklub e.V.

Besucht uns auch im Internet: **WWW.FKK-FREYBURG.DE**



Egal was passiert – mit AXA bleiben Sie mobil.

Die Kfz-Versicherungen von AXA mit **Mobilitätsgarantie** leisten mehr. Sie bieten starke Leistungen und Services – und das bei einem hervorragenden Preis-/Leistungsverhältnis. Profitieren Sie mit dem Baustein Mobilitätsgarantie von **vielen Vorteilen** – egal ob Diebstahl, Panne oder Unfall. Wechseln Sie bis 30.11. zu AXA und sichern Sie sich Mobilitätsgarantie kostenlos.



Sprechen Sie uns an!
Wir beraten Sie gerne!

Maßstäbe / neu definiert



AXA Generalvertretung
Martin Zimmermann
Am Neuen Sportplatz 2, 06642 Nebra
Tel.: 034461 61030
martin.zimmermann@axa.de

Ihr Ansprechpartner:
Thomas Hüfner
Kirchstraße 3, 06632 Freyburg
Tel.: 034464 27500
thomas.huefner@axa.de

Gemeinde Gleina



„Wer die Rose ehrt“ – die besten Ostrock-Klassiker im Konzert

Datum: Samstag, 21. November 2015
Einlass/Essen: 18.00 Uhr
Uhrzeit: 20.00 Uhr (ca. 2 Std. Konzert)
Ort: Gasthaus „Zum Goldenen Anker“
 Hauptstr. 52, 06621 Gleina
Karten: 12,00 € Vorverkauf / 15,00 € Abendkasse
Kartenverkauf: Gasthaus „Zum Goldenen Anker“
 Tel.: 03 44 62 / 2 04 94
Tel.-Bestellungen: 0171 / 4 54 79 50 (Tickethotline)
Mehr Infos unter: info@capriccio-dessau.de

Am Samstag, 21. November 2015 heißt es in Gleina im Goldenen Anker ab 20.00 Uhr: „Wer die Rose ehrt“ – die besten Ostrock-Klassiker im Konzert..

CAPRICCIO, die Preisträger des „Stars & Legends AWARD“ 2011 und 2014 und Gewinner des „KULT-STAR Award Deutschland“ 2012 laden ein zu den unvergessenen Kultsongs von Renft über Karat bis Silly und Nina Hagen.

Zwei außergewöhnliche Musiker – die Sängerin Sabine Waszelewski mit ihrer unverkennbaren Stimme und Klaus-Jürgen Dobeneck, der sowohl auf Gitarren als auch mit seinem markanten Querflötenspiel brilliert, garantieren ein besonderes Musikerlebnis gespickt mit kleinen Hintergrundgeschichten.

Beide nehmen das Publikum mit in eine einzigartige, emotionsgeladene Musikepoche, die den Zeitgeist einer ganzen Generation widerspiegelt. Für den einen zum Erinnern – die den anderen zum Kennenlernen.

Tickethotline: 0171 / 4 54 79 50
 www.capriccio-dessau.de, info@capriccio-dessau.de

Gemeinde Goseck

Einladung zur Präsentation der 10. Ausgabe der „Gosecker Heimatblätter“

am Donnerstag, 12. November 2015, 19.30 Uhr
 in Goseck, „Kochs Garten“

und dem Vortrag:

„Syrien - wie es einmal war“

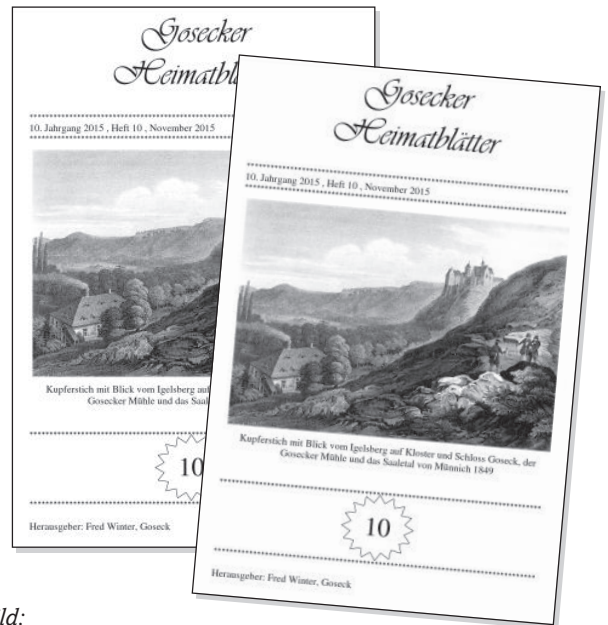
Von Ulli Hoffmann, Goseck

Dazu lade ich hiermit recht herzlich ein.

Fred Winter

Gosecker Heimatblätter

10. Jahrgang 2015, Heft 10, November 2015



Titelbild:

Kupferstich mit Blick vom Iglberg auf Kloster und Schloss Goseck, die Gosecker Mühle und das Saaletal von C. H. W. Münnich (1849)

Herausgeber: Fred Winter, Goseck

Schotten mit neuer CD in Goseck

Folkband North Sea Gas gibt Konzert im 35. Jubiläumsjahr

Mit dem Programm „Scottish Spirit“ kommt North Sea Gas am **31. Oktober um 19.30 Uhr** in die **Gosecker Schlosskirche**. Im 35. Jubiläumsjahr haben sich Bandgründer Dave Gilfillan (Gitarre, Banjo, Bodhran), Ronnie MacDonald (Gitarre, Bouzouki) sowie Grant Simpson (Fiddle) selbst beschenkt. Seit Anfang Juli ist die 17. CD auf dem Markt. „Fire In The Glen“ heißt sie und in dem Titelsong geht es um die Zeit nach 1746, dem Jahr der letzten Niederlage im jahrhundertelangen Kampf gegen die Engländer. Auch Gilfillan präsentiert mit „Back on the Road“ eine neue Komposition - in Anspielung auf Hunderte von Konzerten im Jahr in Amerika und Europa. Zu den 16 Titeln gehören hinreißende Balladen, aber auch rasante Folksongs mit Grant Simpsons irrwitzigem Fiddlespiel, der außer-



Steinmetzmeister
Steinbildhauermeister

GUNTHER BISCHOFF

RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU

Schweigenbergstr. 25
06632 **FREYBURG** Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12



Die Folkband „North Sea Gas“, von li. MacDonald, Gilfillan, Simpson

dem wieder eines seiner spaßigen Lieder beisteuert. Und irgendwie schließt sich der Kreis: Denn nachdem „Johnny Cope“ bei dem Ensemble zuletzt auf dem Debütalbum von 1981 zu hören war, erfährt es nun - neu arrangiert - eine Wiedergeburt. Das Cover zeigt diesmal übrigens nicht die Schönheit Schottlands, sondern ist von geradliniger Eleganz geprägt.

Als das Ensemble am Edinburgher Grassmarket 1980 den ersten Auftritt hatte, war freilich nicht daran zu denken, dass die Erfolgsgeschichte nach dreieinhalb Jahrzehnten andauert. Es gab Gold durch die Scottish Music Industry für die CDs „Caledonian Connection“ und „Dark Island“. Dann wurde 2013 „The Fire And The Passion Of Scotland“ eingespielt und seitdem jagt ein Erfolg den nächsten. Anfang 2014 wurde die Platte vom US-amerikanischen Celtic-Radio zum besten Album des Jahres gekürt. Kürzlich gab es Silber, das jetzt sogar vergoldet werden kann, gibt es die CD auch in den Shops von Historic Scotland an 345 bedeutenden Denkmälern. Nun hofft der Bandchef: „Fire In The Glen“ könnte genauso erfolgreich werden.“ Karten für 11 Euro gibt es in den Tourist-Informationen in Naumburg und Freyburg.

Tickets können im Internet unter www.schlossgoseck.de erworben und zum Vorverkaufspreis unter Telefon: 0 34 43 / 3 48 25 80 (wochentags am Vormittag) und 0173 / 1 59 65 48 oder per Mail an brief@schlossgoseck.de bestellt werden. Abendkassenpreis: 14 Euro.

Gemeinde Karsdorf

Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus

Ringstraße 25, 06638 Karsdorf
Hausleiterin Angela Reininger
Projektleiterin Jenny Illgen
Tel/Fax: 03 44 61 / 5 62 47
info@mgk-karsdorf.de
www.mgk-karsdorf.weebly.com



Kleiderspende für Flüchtlinge

Wir benötigen dringend für die Flüchtlinge in Wetzendorf Kleidung für den Winter!

Es werden gesucht: Alles - Männerkleidung!

Schuhe in der Größe 43 bis 45

Pullover, Hosen, Jacken in der Größe S, M und L, Socken!
Abzugeben im Mehrgenerationenhaus in Karsdorf!

Vielen Dank auch für bisher abgegebenen Sachen!

Weihnachtszauber möchten wir auch 2015 wieder verbreiten!

Wie schon in den vergangenen Jahren veranstaltet das Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit dem Mehrgenerationenhaus am **29.11.2015 den nun schon 13. Weihnachtsmarkt.**

Im Advent, der Zeit der Lichter, wird ein jeder schnell ein Dichter, denn in dieser stillen Zeit, reicht ein leises Wort sehr leicht.

Am **29.11.2015, zum ersten Advent**, die ganze Familie wieder zum Dorfplatz rennt. Ihr fragt Euch was ist dort los? Hier steht es wieder geschrieben riesengroß:

13. Weihnachtsmarkt am 29.11.2015, ab 14.00 Uhr in Wetzendorf auf dem Dorfplatz



Was erwartet Sie?

14.00 Uhr	Eröffnung
14.30 Uhr	kommt der Weihnachtsmann und buntes Weihnachtsprogramm
16.30 Uhr	Verlosung der Weihnachtstombola
17.00 Uhr	Weihnachtsfeuerwerk

Weiterhin erwarten Sie verschiedene Verkaufsstände, weihnachtliche Dekorationsartikel und Überraschungen.

Für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt mit Glühwein, Roster, Kaffee, Kuchen, Weihnachts- und Waffelbäckerei und vieles, vieles mehr.

Wir freuen uns über alle, die unseren Weihnachtsmarkt durch private Angebote bereichern und besuchen, denn es gibt keine schönere Zeit als die Vorweihnachtszeit mit Kerzen, weihnachtlichem Duft, Liedern, lachenden und glücklichen Menschen.

Rufen Sie uns an, wie Sie sich an unseren Weihnachtsmarkt beteiligen möchten!

Wir stehen für Tradition in unserer Gemeinde!

Angela Reininger

Anmeldungen

für die Kindersachen-, Spielzeug- und Kleidersachenbörse möglich!

Verkauf von Kleidung jeder Art, Schuhe, Sportartikel, Kinderwagen, Autokindersitze, Haushaltsartikel, Dekorationen usw.

Samstag, 07.11.2015 im Bürgerhaus in Wetzendorf
letzte Sachenbörse im Jahr 2015!

Einlass

für Verkäufer:	ab 09.00 Uhr
für Käufer:	ab 11.00 Uhr
Ende:	ca. 15.00 Uhr
Kosten:	1,50 Euro pro Tisch, den Sie benötigen!

Bei Kaffee und Kuchen kann man in Ruhe auswählen. Anmeldungen für einen Verkaufstisch bei Angela Reininger und Jenny Illgen
Tel.: 03 44 61 / 5 62 47

Sachen selbst verkaufen!

Wie?

Sie mieten einen Verkaufstisch für 1,50 € und verkaufen Ihre Sachen zu dem von Ihnen festgelegten Preis. Die Einnahmen bleiben bei Ihnen, die Erlöse aus den Verkaufstischen werden für Aktivitäten in unserem Mehrgenerationenhaus verwendet.

Angela Reininger und Jenny Illgen

Halloween

Am Freitag, dem **30.10.2015** spuken wieder **ab 15.00 Uhr** die Geister durch die Orte Wetzendorf, Wennungen und Karsdorf. Die Geister möchten „Süßes, ansonsten gibt es Saures“!!! Die kleinen Geister des „Free-Times kommen in Begleitung großer Geister und jeder Geist kann sich uns anschließen! Wir bitten um ihr Verständnis!

Um 18.30 Uhr beginnt der Fackelumzug.

Start am MGH zum Traditionsfeuer an der Kapstraße Ortsausgang Wetzendorf, in Richtung Nebra, um gruselige Gestalten wie Gespenster, Hexen, Zauberer, Vampire und Geister abzuschrecken.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



Im Namen der Gespenster, Hexen, Zauberer, Vampire und Geister
Angela Reininger

Der Karsdorfer Karnevalsverein verweist in die Karibik

Mal dem Novemberwetter in Deutschland entkommen und einfach mit uns mental die Karibik besuchen. Unter dem Motto „Karibische Nächte“ stehen alle Veranstaltungen des Karsdorfer Karnevalsvereins im Bürgerhaus.

Karibisches Feeling soll bei Tanz, Gesang aber auch in der Bütt vermittelt werden. Alle kleinen und großen Karnevalisten haben sich mit dem Motto auseinandergesetzt und zeigen ein Bild der Karibik, wie nur wir es sehen.

Besuchen Sie deshalb eine unserer Veranstaltungen im November, um sich selbst ein Bild vom Karsdorfer Karnevalsverein mit seinen vielen Gruppen zu bilden.



Veranstaltungskalender des KKV:

14. November 2015

14.11 Uhr Fasching für Junggebliebene
20.11 Uhr Abendveranstaltung des KKV

21. November 2015

20.11 Uhr Abendveranstaltung des KKV

Mit Unterstützung unserer Partyband „Let's Dance“ aus Wolmirstedt möchten wir die Veranstaltungen des KKV zu einem unvergesslichen Erlebnis für unser Publikum werden lassen.

Um dieses Highlight nicht zu verpassen, bitten wir um rechtzeitige Bestellung der Karten für die beiden Abendveranstaltungen bei der Karsdorfer Wohnungsbau GmbH oder telefonisch unter der Telefonnummer 03 44 61 / 5 52 84. Bei Abholung im Vorverkauf lässt sich auch noch etwas Geld sparen.

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihr Kommen und wünschen uns allen einen guten Auftakt der fünften Jahreszeit am 11.11.2015.

Ihr Karsdorfer Karnevalsverein e.V.

Laucha an der Unstrut

Lauchaer Carnevalsverein 1882 e.V.

Mit dem LCV ins Land des Lächelns

Unter dem Motto: „**Mit dem LCV ins Land des Lächelns**“ lädt der Lauchaer Carnevals-Verein seine Anhängerschar aus nah und fern zu den Eröffnungsveranstaltungen der **134. Närrischen Session am 14., 21. und 28.11.2015, jeweils 20.00 Uhr** in seine Wirkungsstätte, das Hotel „Schützenhaus“ Laucha ein.

Eines sei klar gestellt: Es ist nicht das Operettenland Lehars, in das der LCV sein Publikum führt. Dazu erfolgt zu Veranstaltungsbeginn auch gleich die Auflösung; bevor dann ein Programm in gewohnter Vielfalt das Publikum getreu unserm Thema „Lächeln...“ als Willkommen umfängt.

Da sinnieren unsere Kleinen vom Kinderballett noch „Was wird sein?“ („Que sera sera“), versuchen die Damen vom Jugendballett das vor uns liegende einfach „abzuschütteln“ („Shake it off“), entdecken die Damen des Hofballetts die Zukunft von einem legendären Mississippi-Dampfer („Proud Mary“) aus und besinnen sich dann doch gemeinsam mit Jugendballett wieder auf unsere vertrauten Werte in Text und Ton mit „Rock mi“.



Passend dazu setzen die beiden Operettenstars des LCV auf den Hochgebirgs-„Enzian“ (sicher auch in flüssiger Form). Die Super-Six (unsere neue Tanz-Formation) bringen ihre Abneigung zu „Schokolade“ zum Ausdruck, ehe unsere LCV-Spritzer wieder ins „Land des Lächelns“ führen.

Dessen Vielfalt versetzt nun wieder mal 'nen 'Junior in Dauerstress'; jedoch bringt ihn (selbstverständlich, wer sonst) ein gestandener 'Politiker' mit gewählten Worten auf Linie! So richtig multikulturell und unverwechselbar wird's aber bei unserem 'Pizzabäcker Luigi', einer 'LCV-Kaffeerunde' und dem unumstrittenen 'Familienoberhaupt' als Herr im Hause unseres Kulturkreises!

Traditionell werden sich natürlich auch unsere Hofsänger ins Programm einbringen („-singen“) und dann zum Abschluss unsere Hofsängerin und Moderatorin Steffi mit dem Hinweis auf den „11.11. in Laucha“ stimmlich unterstützen.

Seien Sie also neugierig auf unser „Land des Lächelns“ beim LCV, seien Sie uns willkommen und lassen Sie sich überraschen von unserem Programm! (Karten hierzu erhalten Sie (wie bekannt) über Tel.: 03 44 62 / 2 12 49, mobil: 0163 / 4 27 59 64; per Mail to: jpletzsch@gmx.net oder über unsere Homepage: lcv-laucha.de).

Vorher möchten wir alle dem Lauchaer Karneval Verbundene herzlichst einladen **zur traditionellen Sessionseröffnung am 11.11., 11.11 Uhr mit der Schlüsselübergabe des Bürgermeisters und einem kleinen Programm auf den Markt.**

(Dieser ist, wie stets mittwochs, auch Markttag, so dass für das leibliche Wohl natürlich reichlich gesorgt sein wird: vom Pfannkuchen bis zu herzhaften Speisen; vom Kaffchen, Glühwein, übers Schnäpchen bis zum Bier!)

Kirche Laucha an der Unstrut

Ein großes Dankeschön!

In Laucha wurde gefeiert: Unter dem Motto „Eins.Sein“ fand am Abend des 19.9. und am 20. September der Kirchentag der Region Saale-Unstrut-Finne statt. Von Rothenberga bis Schellsitz kamen die Gäste, um Gottesdienst zu feiern, zu singen, zu reden, zu bauen und natürlich – zu essen. Ob beim Stammtisch der Religionen im Ratskeller, beim Bau der transportablen Kirche auf dem Markt, ob bei der Diskussion im Rathausfoyer mit Herrn Ramelow, beim Basteln und Spielen im Kindergarten, ob beim Gottesdienst mit den Flüchtlingen aus Afghanistan – es ging überall lebhaft zu. Was uns in der Gesellschaft und in der Kirche miteinander verbindet, war überall Thema. Was bleibt nach diesem Wochenende? Neue Ideen und Gedanken, neue Erfahrungen mit 'fremden' Menschen und das Gefühl, über alle Grenzen hinweg zusammenzugehören, bleiben.



Es bleibt die Linde, die wir als Zeichen der Einigkeit gemeinsam pflanzen. Für einen Tag voller guter Erlebnisse danken wir als Kirchengemeinden allen Helfern: Der Stadt Laucha, die half, wo sie konnte, dem Heimatverein, dem Kindergarten, der Feuerwehr, der Johanniterjugend, den Pfadfindern, allen Ehrenamtlichen und Mitarbeitern, die den Abend und den Tag organisierten. Ohne Euch wäre dieses Fest nicht möglich gewesen!

Anne-Christina Wegner

Stadt Laucha an Unstrut OT Burgscheidungen

Der BCV Burgscheidungen lädt ein



Der BCV lädt **am Samstag, dem 07.11.2015 um 18.00 Uhr zum Fackelumzug** ein.

Stellplatz am Kindertgartenspielplatz (Fackelverkauf) anschließend abbrennen des traditionellen Herbstfeuers am Sportplatz. Wir nehmen an diesem Tag von 10.00-12.00 Uhr Ihren Baum- und Astschnitt an der Feuerstelle entgegen. **Keine Gartenabfälle !!!** Für Ihr leibliches Wohl sorgt der BCV mit leckeren Sachen vom Grill, Fischbrötchen sowie Glühwein und anderen Getränken. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Burgscheidungen NA ALLEMAL ! - ABER IMMER !

Stadt Nebra (Unstrut)

Bibliothek Nebra

Breite Straße 19 in 06642 Nebra

Tel.: 03 44 61 / 2 22 16

www.bibliothek-nebra.de

E-Mail-Adresse: Bibliothek.nebra@verb-gem-unstruttal.de



Öffnungszeiten:

Montag: 13.30-16.30 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 10.00-12.00 Uhr und 13.30-16.30 Uhr

Freitag: 15.00-18.00 Uhr

Lesestart

Der Start in die „Lesewelten“ ist ein gemeinsames Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Stiftung Lesen und den örtlichen Bibliotheken.

Für Eltern und ihre 3-jährigen Kinder wird ein kostenloses Starterset in der Bibliothek übergeben. Vor Ort werden Sie über Angebote informiert und können sich anschließend kostenlos in der Bibliothek anmelden.

Geschlossen bleibt die Bibliothek vom 5. November bis zum 8. Dezember 2015.



Archäologie des Krieges – Die dunkle Seite der Menschheit

Vortrag in der Arche Nebra

Seit wann kennen wir das Phänomen „Krieg“? Sind Aggression und Gewalt ureigenster Teil des menschlichen Wesens? Spuren an menschlichen Skeletten, die bei archäologischen Grabungen zutage treten, scheinen das zu belegen. Dr. Michael Schefzik vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt beleuchtet diese Fragen in seinem Vortrag „Archäologie des Krieges – Die dunkle Seite der Menschheit“ am Mittwoch, 11. November 2015, in der Arche Nebra. Ausgangspunkt ist das Massengrab von Lützen, das im Zentrum der neuen Sonderausstellung „Krieg – Eine archäologische Spurensuche“ steht, die ab 6. November 2015 im Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle zu sehen ist. Die 47 Toten sind die einzigen Opfer, die bisher von einer der verlustreichsten Schlachten des 30-jährigen Krieges auf dem Schlachtfeld nahe Leipzig gefunden werden konnten. Das Grab wurde als tonnenschwerer Erdblock gehoben und im Labor präpariert. Modernste Untersuchungstechnik bietet die einmalige Chance, jedem der namenlosen Toten wieder ein Gesicht und eine Identität zu geben. Die archäologische Erforschung des Phänomens „Krieg“ hat in den letzten 20 Jahren enorme Fortschritte gemacht. Dr. Michael Schefzik zeigt an ausgewählten Beispielen auf, was mit archäologischen Methoden zu den Ursprüngen von „Krieg“ gesagt werden kann.

Dr. Michael Schefzik ist Referatsleiter und stellvertretender Abteilungsleiter für Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing am Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle. Er studierte Vor- und Frühgeschichte, provinzialrömische Archäologie und Ethnologie in München und Kiel. Der Archäologe war an zahlreichen Grabungen im In- und Ausland, u.a. in Sri Lanka, Nepal, in der Mongolei, in Jordanien und Israel beteiligt. Seit 2003 ist er am Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt tätig.

Vortragstermin: Mittwoch, 11. November 2015.

Der Vortrag beginnt um 18.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 4,00 €.

Informationen unter Telefon: 03 44 61 / 2 55 20.

Kupfer für den Himmel – Vom Mitterberg zum Mittelberg

Vortrag in der Arche Nebra

Das Kupfer der Himmelsscheibe von Nebra stammt aus dem Ostalpenraum, das haben umfangreiche Materialanalysen gezeigt. Im Salzburger Land ist bis heute sichtbar, dass dort schon vor rund 4.000 Jahren Bergbau betrieben wurde und zu welchen beeindruckenden technischen Leistungen bereits der bronzezeitliche Mensch fähig war. Zu Gast in der Arche Nebra ist am Donnerstag, 26. November 2015, Robert Pils, der Leiter des Montandenkmals „Arthurstollen“ in St. Johann im Pongau im Salzburger Land. Er erläutert in seinem Vortrag „Kupfer für den Himmel – Vom Mitterberg zum Mittelberg“, wie man sich den prähistorischen Kupferbergbau konkret vorstellen muss und auf welchen Wegen das Kupfer von einer ostalpinen Erzlagerstätte in den mitteldeutschen Raum gelangt sein mag. Der Arthurstollen gilt mit 200 m Tiefe als der tiefste vorgeschichtliche Stollen der Welt. Anhand von archäologischen Funden wird der Beginn des Kupferbergbaus im Arthurstollen auf etwa 2000 v. Chr. datiert. Radiokarbonanalysen der gut erhaltenen hölzernen Einbauten ergeben ein Alter von etwa 3000 bis 3700 Jahren. Die Anlage eines Stollens in dieser Zeit war extrem aufwändig. In einem ebenso aufwändigen und vielstufigen Prozess wurde das mühsam gewonnene Kupfererz aufbereitet und verhüttet. Das so erzeugte Kupfermetall war so wertvoll, dass es infolgedessen in weite Teile Europas verhandelt und an den verschiedenen Orten zu Bronzeartefakten verarbeitet wurde. Über diese weiträumigen Handelswege gelangte Kupfer aus dem Ostalpenraum auch nach Mitteleuropa.

Robert Pils ist seit 2003 Leiter des „Montandenkmals Arthurstollen“ und Vorstandsmitglied des gleichnamigen Vereins. Von 2011 bis 2015 war er Kustos für Montanarchäologie im Museum am Kastenturm in Bischofshofen. Er ist Experte für prähistorischen, mittelalterlichen und neuzeitlichen Bergbau und hat zahlreiche Stätten der Bergbauergangenheit in den Alpen untersucht und dokumentiert. Als solcher ist er in zahlreiche Forschungsprojekte zum Bergbau, zur Archäometallurgie, Mineralogie u.ä. involviert. Darüber hinaus widmet er sich der experimentellen Archäologie, Erwachsenenbildung und Museumspädagogik.

Vortragstermin:

Donnerstag, 26. November 2015.

Der Vortrag beginnt um 18.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 4,00 €. Nähere Informationen unter: Tel.: 03 44 61 / 25 52-0

Großer Familienaktionstag zum Ende der Sonderschau „Die Erfindung des Traktors“

Textilwerkstatt, Laternenbau und öffentliche Führungen

Am Sonntag, 1. November 2015, besteht die letzte Gelegenheit, sich „Die Erfindung des Traktors – Steinzeitkraft verändert die Welt“ in der Arche Nebra anzuschauen. Anlässlich des letzten Öffnungstages der diesjährigen Sonderschau bietet das Besucherzentrum am Fundort der Himmelsscheibe von Nebra noch einmal ein buntes Familienprogramm an. Spinnen, Weben und Färben wie in der Jungsteinzeit können Interessierte in der Textilwerkstatt. Die verschiedenen handwerklichen Schritte und Techniken der vorgeschichtlichen Textilherstellung zeigen die große Innovationskraft des jungsteinzeitlichen Menschen. Zur Veranschaulichung steht ein nachgebauter Gewichtswebstuhl bereit. Petra Kliem, die in Kalbsrieth eine Woll- und Filzwerkstatt betreibt, gibt Einblicke in das Färben von Wolle. Und natürlich kann jeder Teilnehmer sich selbst im Spinnen und Weben versuchen. Auch die Laternenwerkstatt ist wie in jedem Jahr wieder geöffnet. Dieses Jahr werden bunte „Traktorlaternen“ gebaut. Textil- und Laternenwerkstatt sind von 11 bis 17 Uhr geöffnet. Der Unkostenbeitrag für die Teilnahme an den Aktionen beträgt 4,00 € pro Teilnehmer. Zur Erleichterung der Organisation wird eine telefonische Anmeldung unter Tel.: 03 44 61 / 2 55 20 empfohlen.

Letzte Öffentliche Führung

Die Sonderschau „Die Erfindung des Traktors“ schließt am 1. November um 18 Uhr. Die letzte öffentliche Führung durch die Sonderschau beginnt um 14.15 Uhr. Das Führungsentgelt beträgt 2,00 € pro Person, zzgl. Eintritt.

Die Arche Nebra ist an diesem Tag letztmalig in diesem Jahr von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Winteröffnungszeiten sind etwas verkürzt: Bis 17. März 2016 ist Dienstag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 17 Uhr, Montag geschlossen.

Kontakt:

Arche Nebra, An der Steinklöße 16, 06642 Nebra
Tel.: 03 44 61 / 25 52-0, Fax: 03 44 61 / 25 52-17
info@himmelsscheibe-erleben.de
www.himmelsscheibe-erleben.de

Hardtlack e.V. - Jugend und Kultur Nebra

In eigener Sache

350 Euro konnten im Rahmen unserer Benefiz Veranstaltung „Für’n guten Swag!“ gesammelt und an den Kinder- und Jugendtreff Nebra gespendet werden!

Darum: Wenn auch etwas spät in der Zeit, möchten wir es nicht ungetan lassen, auch auf diesem Wege nochmals ein sehr herzliches Dankeschön dafür auszusprechen: Der Nachhall an Dank an jeden einzelnen Gast, jeden Helfer davor, dazwischen und danach. Jede Stimme, die uns auf dem richtigen Weg behielt, für jede Stimme, die all das am Samstag, dem 22. August, auf der Festwiese der Arche Nebra Geschehene irgendwie versuchte in Worte zu fassen. Große Unterstützung erfuhren wir - mal wieder - durch die Lauchaer Jungs und Mädels von **HARD & SMART**, das **Nightlife Shoot Team** (diese Beleuchtung, Wahnsinn!), die **Sparte 13** und die Naumburger MonochromRock-Crew; seit Anfangstagen treue Begleiter!

Ganz fundamental wichtig; einen Dank an: Fuhrunternehmen Bieling aus Laucha, KFZ Meisterbetrieb Pogert in Burkersroda und unseren langjährigen Unterstützer und Freund Fred Rach; auch Kälte-Klima-Einecke aus Saubach an dieser Stelle: Vielen Dank! Verzaubert haben uns in dieser herrlichen Spätsommernacht Künstler aus Naumburg, Weimar, Querfurt, Nebra und Leipzig.

Unsere Musikanten und Freunde wie folgt: Jan W. (6ie finestaub records/sparte 13), Loubeuya (kommode weimar), Jewel G. (klipperklar), W.O.O.D. vs. **FreNzeN** (bunte knete/hardtlack e.v.), **Luui & Stui** (hardtlack e.v.) The Robstars (bunte knete) DANKE, dass Ihr uns das ermöglichen konntet, Team der Arche Nebra in Wangen - Ihr habt wirklich MUT bewiesen! Und wurdet belohnt. Mit strahlenden Gesichtern. Darunter viele, auch ältere, Anwohner. Das wünschen wir uns für die Region, und für die Zukunft. Mehr Offenheit, mehr Toleranz, einfach mal machen...!

Hardtlack ist offen für Neues! Wer Lust hat mitzumischen; wir freuen uns über jedes neue Gesicht und kreative Geister! Kontaktiert uns einfach über Facebook oder Mail: www.facebook.com/hardtlackhardtlack@gmx.de

A N Z E I G E N P R E I S E

Anzeigengrößen Preis

6,0 x	4,0 cm	=	20,16 €
6,0 x	6,0 cm	=	30,24 €
6,0 x	9,0 cm	=	45,36 €
9,0 x	5,0 cm	=	37,80 €
9,0 x	7,0 cm	=	52,80 €
9,0 x	8,0 cm	=	60,48 €
12,5 x	8,0 cm	=	84,00 €
19,0 x	5,5 cm	=	87,78 €
19,0 x	10,0 cm	=	159,60 €

Diese Preise verstehen sich zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer. Farbbelegung auf Anfrage.

Bei mehrmaliger Schaltung Gewährung von Rabatten möglich (je nach Schaltweise zwischen 5 und 15 % auf den Grundpreis).

Karneval beim NCV

Liebe Freunde des Näwerschen Karnevals,

am **11.11.2015** ist es wieder soweit und es beginnt endlich wieder die schönste, unsere 5. Jahreszeit und somit für den NCV die 63. Session. Dann begrüßen wir unsere Gäste und alle Freunde des Karnevals mit unserem Schlachtruf, Näwer na, allemal. Wir stecken voller Elan in den Vorbereitungen für ein kurzweiliges und abendfüllendes Programm. Unser Motto lautet: „**Beim NCV ist Narrenzeit - Jubel, Trubel, Heiterkeit**“. Dabei halten wir es mit dem Ausspruch der Kanzlerin - Jeder ist willkommen - und dabei werden wir es schaffen, jeden Besucher für ein paar Stunden von allen Sorgen und Ängsten zu befreien. Doch damit nicht genug, wir sind uns sicher und betrachten es als unsere Pflicht alle Gäste des NCV in Hochstimmung und Feierlaune zu versetzen. Dafür wird schon fleißig Deko gebastelt, Technik vorbereitet, Beleuchtung überprüft und natürlich trainiert, vom Tanzmariechen bis zum Damenballett. Sketche und Büttenreden werden geschrieben, von der Kinderbütt bis zur Zeitungsente und wir sind in Verhandlungen mit zahlreichen Stars der nationalen und internationalen Musikszene.

Die **Eröffnung der Session** beginnt traditionell am **11.11.2015 um 18.11 Uhr** direkt vorm Rathaus, mit anschließendem Fackelumzug und öffentlicher Schlüsselübergabe, durch unsere neue Bürgermeisterin, auf der Promenade. Für das leibliche Wohl ist natürlich wie immer gesorgt. In der Unstruthalle beginnen wir am **14.11.2015 um 15.11 Uhr** für unsere Kleinsten mit einem **Kinderfasching**, die **November-Prunksitzung** findet am **21.11.2015 um 20.11 Uhr** statt.

Wie immer freuen wir uns auf Ihren Besuch, bringen Sie gute Laune mit und ich verspreche Ihnen nicht nur Jubel, Trubel, Heiterkeit, sondern auch einen stimmungsvollen Abend, an dem wir gemeinsam auch mal über ernste Themen herzlich lachen und abfeiern können. Der NCV erwartet alle Karnevalsfans und Freunde des Humors im Unstuthallensaal natürlich mit Näwer na, allemal.

Kartenvorverkauf am 09. und 10.11.2015 von 17.00 bis 19.00 Uhr im Kollerhof, Vorbestellungen bei Schillings unter Tel.: 03 44 61 / 2 29 84

Jörg Lubrich, Präsident

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

Der Reinsdorfer Heimatverein führt am **Sonntag, den 15.11.2015** anlässlich des Volkstrauertages um 10.00 Uhr eine Gedenkveranstaltung im Denkmalgarten mit musikalischer Umrahmung durch.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Wangen

„Halloween-Bettel-Beute-Zug“ mit dem Klub der Generationen-Wangen e.V.

An alle „Grusel-Geister“ in Reinsdorf, Nebra, Wangen!

Kommt zu uns am **31.10.2015** und es wird sicher wieder so einiges in Euren Beuteln gefangen.

Wir treffen uns um 15 Uhr am Sportplatz (wer mag, kann sich von uns anmalen lassen) und überfallen die Haustüren ab 16 Uhr.

Richtig gruselig schön wird's natürlich erst wieder durch Eure Verkleidungen. Wir sind gespannt und spendieren allen „Bettelkönigen“ anschließend noch einen kleinen „Hunger-Happen“.

Wir freuen uns auf Euch.

Kinder unter 5 Jahren kommen bitte mit Mama, Papa oder Oma, Opa...

Euer Klub der Generationen-Wangen



Allgemeine Informationen über die Grenzen der Verbandsgemeinde Unstruttal

**Volkshochschule
Burgenlandkreis**



Seminarstraße 1
06618 Naumburg

Telefon: 0 34 45 / 70 31 25
Fax: 0 34 45 / 77 00 59

E-Mail: info@vhs-burgenlandkreis.de
www.vhs-burgenlandkreis.de

Kursangebote der VHS Naumburg vom 30.10. bis 30.11.2015

FriedWald - Bestattung in der Natur

Kurs-Nr.: 15HN1020
Dozent / Kursort: Fr. Lehmann
Beginn / Uhrzeit: Di., 03.11.2015 / 18:00-19:30 Uhr
Termine: 1

Erbrecht und Testamentsgestaltung

Kurs-Nr.: 15HL1051
Dozent / Kursort: Hr. Hisecke / Gymnasium Laucha
Beginn / Uhrzeit: Di., 03.11.2015 / 18:00-19:30 Uhr
Termine: 1

Fotobuch mit CEWE erstellen

Kurs-Nr.: 15HN501P
Dozent / Kursort: Hr. Dr. Prager
Beginn / Uhrzeit: Do., 05.11.2015 / 10:00-12:15 Uhr
Termine: 3

„Stimmung im Keller“ - Kabarett mal etwas anders

Kurs-Nr.: 15HN2012
Dozent / Kursort: Hr. Dr. Röhlrig
Beginn / Uhrzeit: Do., 05.11.2015 / 19:00-21:15 Uhr
Termine: 1

Stadt Nebra (Unstrut) / OT Reinsdorf



Reinsdorfer Wein- & Heimatfest

vom 14.08.2015
bis 16.08.2015

Es ist Zeit Danke zu sagen!

Der Vorstand des Heimatvereins Reinsdorf e.V. möchte auf diesen Weg ganz recht herzlich Danke sagen:

- an alle Mitglieder, die ihre Freizeit opfern und uns tatkräftig unterstützen
- an alle Helfer, die ehrenamtlich uns als Vorstand und den Verein beistehen und mithelfen
- an unsere Gäste aus nah und fern, die durch Ihr Kommen unser Fest zu etwas besonderen werden lassen
- an unsere Sponsoren, ohne die eine Ausrichtung nicht denkbar wäre
- an unseren Gastwirt und Fischmann für die wunderbare Beköstigung
- an unsere Winzer für die leckeren Weine
- an unsere Bäckerin, die uns jedes Jahr aufs neue mit selbstgebackenen Kuchen unter die Arme greifen und einen sehr schönen Kuchenbasar ausrichten

Ohne die Hilfe aller, würde es uns nicht gelingen, ein so tolles und einprägsames Fest auf die Beine zu stellen.

Wir verbleiben hochachtungsvoll und voller Respekt.

Der Vorstand des Heimatvereins Reinsdorf e.V.

Schnitt von Obstgehölzen

Kurs-Nr.: 15HN1150
 Dozent / Kursort: Fr. Hölzer
 Beginn / Uhrzeit: Fr., 06.10.2015 / 19:00-20:30 Uhr
 Termine: 2

Kaufladen 1:12 aus Papier fertigen

Kurs-Nr.: 15HN2061
 Dozent / Kursort: Fr. Lüdiche
 Beginn / Uhrzeit: Sa., 07.11.2015 / 09:00-12:00 Uhr
 Termine: 2

Ein filziger Samstag

Kurs-Nr.: 15HN2131
 Dozent / Kursort: Fr. Ilse
 Beginn / Uhrzeit: Sa., 07.11.2015 / 10:00-15:30 Uhr
 Termine: 1

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Kurs-Nr.: 15HL1050
 Dozent / Kursort: Hr. Hisecke / Gymnasium Laucha
 Beginn / Uhrzeit: Di., 10.11.2015 / 18:00-19:30 Uhr
 Termine: 1

Excel-Grundkurs

Kurs-Nr.: 15HN5018
 Dozent / Kursort: Hr. Dr. Prager
 Beginn / Uhrzeit: Mi., 11.11.2015 / 17:30-19:45 Uhr
 Termine: 4

Office-Kompakt-Kurs für Büro und privat

Kurs-Nr.: 15HN5015A
 Dozent / Kursort: Hr. Ternedde
 Beginn / Uhrzeit: Do., 12.11.2015 / 17:30-19:45 Uhr
 Termine: 4

Weihnachtstöpfern

Kurs-Nr.: 15HN2045
 Dozent / Kursort: Fr. Wolff
 Beginn / Uhrzeit: Sa. 14.11.2015 / 09:00-12:00 Uhr
 Fr. 20.11.2015 / 16:00-19:00 Uhr
 Termine: 2

Computer - Einsteigerkurs

Kurs-Nr.: 15HN501A
 Dozent / Kursort: Hr. Ternedde
 Beginn / Uhrzeit: Mo., 16.11.2015 / 17:30-19:45 Uhr
 Termine: 4

10-Finger-Schreiben in 5 Stunden

Kurs-Nr.: 15HN5041
 Dozent / Kursort: Fr. Schaaf
 Beginn / Uhrzeit: Sa., 21.11.2015 / 08:00-13:00 Uhr
 Termine: 2

Weihnachtsengel filzen

Kurs-Nr.: 15HN2133
 Dozent / Kursort: Fr. Lüdiche
 Beginn / Uhrzeit: Sa., 21.11.2015 / 09:00-12:00 Uhr
 Termine: 1

Dudelsack-Workshop (Kleingruppe)

Kurs-Nr.: 15HN2087
 Dozent / Kursort: Hr. Grün
 Beginn / Uhrzeit: Sa., 21.11.2015 / 10:00-16:00 Uhr
 Termine: 1

Computerkurs speziell für Senioren - Aufbaukurs

Kurs-Nr.: 15HN501D
 Dozent / Kursort: Hr. Dr. Prager
 Beginn / Uhrzeit: Mo., 23.11.2015 / 10:00-12:15 Uhr
 Termine: 3

Tabellenkalkulation Excel

Kurs-Nr.: 15HL5011
 Dozent / Kursort: Hr. Zeise / Gymnasium Laucha
 Beginn / Uhrzeit: Mi., 25.11.2015 / 18:00-20:15 Uhr
 Termine: 3

Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Unstruttal

November 2015**06.11.2015, 18.30 Uhr, Zeitz OT Würchwitz****„Forelle & Co“**

Kulinarischer Abend mit dem deutschen Meister im klassischen Lachsfliegenbinden, unserem Kellermeister Hartmut Duchrow, Weinen und Sekten. Weingut Hubertus Triebe, Tel. 03 44 26-2 14 20, www.weingut-triebe.de, Voranmeldung. 32,00 €/Pers.

06.11.2015, 19.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)**Rotkäppchen-Sektival****Baumann u. Claußen Programm: „Die Rathaus-Amigos“**

Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Tel. 03 44 64-3 41 22, www.rotkaeppchen.de, Kartenvorverkauf, 28,50 € / Pers.; 30,50 € / Pers.; 31,95 €/Pers.

06.11.2015, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)**Prickelnde Sektführung und „Säbeln“**

Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Tel. 03 44 64-3 41 22, www.rotkaeppchen.de, 9,00 €/Pers.

07.11.2015, 13.00-19.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)**Federweißerfest & Bauernmarkt**

Ist die Weinlese beendet, wird in Freyburg gefeiert. Beginn ist um 13.00 Uhr mit einem Erntedank-Gottesdienst. Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG, Tel.: 03 44 64-30 60, www.winzervereinigung-freyburg.de, Eintritt frei. Kellerführung 5,00 €/Pers. (inkl. 1 Glas Wein)

07.11.2015, ab 14.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)**Stöberkanne und Saisonabschluss**

Weingut Grober Feetz, Tel. 0179-7 46 09 67, www.grober-feetz.de, Eintritt frei.

07.11.2015, 17.00 Uhr, Naumburg OT Bad Kösen**Wein & Schokolade mit Halloren Chocolatier**

Schokoladige Exkursion der Extraklasse mit einem kleinen Rundgang durch den romantisch in Kerzenschein gehüllten Weinkeller mit historischem Weinarchiv. Genießen Sie anschließend ein Feuerwerk des Geschmacks: 5 ausgesuchte Weine u. erlesene Schokoladen. Ein Chocolatier entführt Sie in die hohe Kunst der Confiterie mit frisch von Hand hergestellten Schöpferschokoladen, Kuvertüren u. Trüffeln. Dauer: ca. 3 Std., Landesweingut Kloster Pforta, Tel. 03 44 63-30 00, www.kloster-pforta.de, Kartenvorverkauf. 39,00 €/Pers.

07.11.2015, 19.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)**Rotkäppchen-Sektival – Kabarett: Thomas Freitag****Programm: „Nur das Beste – Jubiläumsedition“**

Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Tel. 03 44 64-3 41 22, www.rotkaeppchen.de, Kartenvorverkauf, 22,00 €/Pers.; 20,00 €/Pers.; 17,00 €/Pers.

08.11.2015, 17.00 Uhr, Naumburg OT Roßbach**Erntedankfest mit Gottesdienst und Jahresrückblick**

Moderierter Jahresrückblick mit Diashow und anschließender Andacht. Gemeinsam lassen wir den Abend mit Musik, Wein und Erinnerungen an das Weinjahr ausklingen. Weinbau Der Steinmeister, Tel.: 0160-92 74 42 99, www.der-steinmeister.de, Eintritt frei.

11.11.2015, 18.11 Uhr, Nebra (Unstrut)**Erstürmung Rathaus mit Fackelumzug**

Nebraer Carnevalsverein e.V.

13.11.2015, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)**Sekt-Genießer trifft Schoko-Liebhaber**

inkl. Führung durch die historische Sektkellerei / Sekt-Pralinen-Empfang / Verkostung von 4 verschiedenen Schokoladen mit begleitenden Rotkäppchen Sekten. Dauer: 2 Std., Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Tel.: 03 44 64-3 40, www.rotkaeppchen.de, 18,00 €/Pers.

13.11.2015, 19.00 Uhr, Naumburg-Weinberge**Kulinarischer Weinabend „Breitengrad51“**

An diesem Abend machen wir die Idee, die hinter dem Projekt Breitengrad51 steht, schmeckbar. Gemeinsam verkosten wir die Breitengradweine des Jahrgangs 2014. Dazu genießen Sie ein herbstliches 4-Gang-Menü. Weingut Hey, Tel.: 0 34 45-23 47 78, Mobil: 0176-24 05 93 25, www.weinguthey.de, 55,00 €/Pers. inkl. Getränke

13.11.2015, 19.30 Uhr, Naumburg OT Roßbach**Rotweinabend am Kamin**

Kulinarische Weinprobe, Weingut Frölich-Hake, Tel.: 0 34 45-26 68 00, www.weingut-froelich-hake.de, Voranmeldung. 50,00 €/Pers.

14.11.2015, 10.00 Uhr

Weinberge im Herbst

mit Weinerlebnisbegleiterin Iris Hölzer

Erleben Sie bei dieser geführten Weinbergswanderung die Weinberge im Spätherbst und lernen Sie die Weinlandschaft zwischen Dorndorf und Burgscheidungen kennen. Einkehr beim Winzer geplant. **Treffpunkt:** Dorndorf (bei Laucha), Schafstall. Weinerlebnisbegleiterin Iris Hölzer, Tel.: 0152-08 21 40 54, E-mail: hoelzer-unterwegs@t-online.de, 5,00 €/Pers. (zzgl. Einkehr)

14.11.2015, ab 14.00 Uhr, Steigra

Große Weinverkostung

auf dem Gemeindesaal in Steigra, Winzerverein Steigra, Tel. 03 44 61-5 62 97, www.winzerverein-steigra.de

14.11.2015, 17.00 Uhr, Naumburg OT Bad Kösen

Rebsortenweinprobe Blauer Zweigelt

Genießen Sie die rote Besonderheit, den Blauer Zweigelt in seiner Vielfalt – vom klassischen Gutswein bis zum edlen Editionswein. Höhepunkt ist ein Archivwein in unserem Holzfasskeller. Nur wenige deutsche Weingüter sind in der Lage, Ihnen eine solche Kollektion anbieten zu können! Landesweingut Kloster Pforta, Tel. 03 44 63-30 00, www.kloster-pforta.de, Kartenvorverkauf, 39,00 €/Pers.

14.11.2015, 18.00-20.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Wein & Schokolade

Ein außergewöhnliches Genusserlebnis überrascht durch die Verbindung aus zartem Schmelz von Schokolade und filigranen Weinen der Genossenschaft. Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG, www.winzervereinigung-freyburg.de, Tel.: 03 44 64-30 60, Nur nach Voranmeldung, 30,00 €/Pers.

14.11.2015, 19.30 Uhr, Naumburg OT Roßbach

Rotweinabend am Kamin

Kulinarische Weinprobe, Weingut Frölich-Hake, Tel.: 0 34 45-26 68 00, www.weingut-froelich-hake.de, Voranmeldung, 50,00 €/Pers.

14.11.2015, 18.00-19.30 Uhr, Freyburg OT Weischütz

Adventschießen

Schießstand Weischütz, Schützenverein Laucha von 1551 e.V.

20.11.2015, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Führung mit Probe 3 Sekte und „Säbeln“

Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Tel. 03 44 64-3 41 22, www.rotkaeppchen.de, 12,50 €/Pers.

20.11.2015, 19.00 Uhr, Naumburg-Weinberge

„Trüffel u. Gans“

Dieser Abend steht ganz im Zeichen herbstlicher Aromafülle. Genießen Sie ein köstliches Menü und erlesene Weine im Ambiente unseres Kaminzimmers. Es kocht für Sie an diesem Abend Chefkoch Antonio von der Trattoria Gallo Nero. Weingut Hey, Tel.: 0 34 45-23 47 78, Mobil: 0176-24 05 93 25, www.weinguthey.de, Voranmeldung, 55,00 €/Pers. zzgl. Getränke

21.11.2015, 11.00-18.00 Uhr, Großheringen OT Kaatschen

Langenweinpräsentation – winterliche Weinverkostung

Die körperreichsten u. elegantesten Weine aus dem Weingut tragen den Namen ihrer Weinlage. Kräftige Weißweinvarianten von Silvaner bis Grauburgunder abgerundet von Zweigelt bis Acolon. Tiefgründige Lagenweine aus dem Dachsberg u. dem Bünaier Berg haben ein großes Lagerpotential. Ideal zu kräftigen Speisen und für große Momente. Thüringer Weingut Zahn, www.weingut-zahn.de, Tel. 03 44 66 / 2 03 56, Eintritt 10,00 €/Pers. (wird verrechnet ab einem Einkaufswert von 50,00 €)

21.11.2015, ab 14.00 Uhr, Steigra

Große Weinverkostung

auf dem Gemeindesaal in Steigra, Winzerverein Steigra, Tel. 03 44 61-5 62 97, www.winzerverein-steigra.de

21.11.2015, 18.00 Uhr, Naumburg OT Henne

„Wein, Sekt u. Schokolade – Seminar“

Eine Gaumenfreude der besonderen Art! Genießen Sie aromatische Weine und „Von der Henne“ Premium Sekte in Kombination mit einer Auswahl an Schokolade. Probieren Sie im historischen Gewölbekeller zehn ausgewählte Weine/ Sekte mit dazu passender Schokolade. Erfahren Sie dabei viel Wissenswertes! Naumburger Wein & Sekt Manufaktur, www.naumburger.com, Tel.: 0 34 45-20 20 42, Voranmeldung, 25,00 €/Pers.

21.11.2015, 19.00 Uhr, Naumburg-Weinberge

„Trüffel und Gans“

Dieser Abend steht ganz im Zeichen herbstlicher Aromafülle. Genießen Sie ein köstliches Menü und erlesene Weine im Ambiente unseres Kaminzimmers. Es kocht für Sie an diesem Abend Chefkoch Antonio von der Trattoria Gallo Nero. Weingut Hey, Tel.: 0 34 45-23 47 78, Mobil: 0176-24 05 93 25, www.weinguthey.de, Voranmeldung, 55,00 €/Pers. zzgl. Getränke

21.11.2015, 19.30 Uhr, Naumburg OT Roßbach

Rotweinabend am Kamin

Kulinarische Weinprobe, Weingut Frölich-Hake, Tel.: 0 34 45-26 68 00, www.weingut-froelich-hake.de, Voranmeldung, 50,00 €/Pers.

21.11.2015, 20.11 Uhr, Nebra (Unstrut)

Abendveranstaltung

Nebraer Carnevalsverein e.V.

23.11.2015, ab 13.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Weinseminar „Facettenreiches Weinland Saale-Unstrut“

Interessierte Gastronomen, Weinfreunde und Azubis haben die Möglichkeit, ihr Wissen rund um den Saale-Unstrut Wein zu erweitern. Kompetente Referenten aus dem Weinanbaugebiet vermitteln umfangreiches Fachwissen. Inhaltliche Schwerpunkte: Daten u. Fakten, Geschichte, Boden, Klima, Sektbereitung, Etikettenkunde u. Weinprobe unter fachkundiger Leitung. Winzervereinigung Freyburg, Großer Verkostungsraum, Weinbauverband Saale-Unstrut, Tel.: 03 44 64-2 61 10, www.weinregion-saale-unstrut.de, Voranmeldung erbeten. 30,00 €/Pers., Azubis 18,00 € (inkl. Weinprobe)

24.11.2015-29.05.2016, Freyburg (Unstrut)

Gut verpackt! Sonderausstellung im Gewölbekeller

Schloss Neuenburg

27.11.2015, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Sekt-Genießer trifft Schoko-Liebhaber

inkl. Führung durch die historische Sektkellerei / Sekt-Pralinen-Empfang / Verkostung von 4 verschiedenen Schokoladen mit begleitenden Rotkäppchen Sekten. Dauer: 2 Std., Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Tel.: 03 44 64-3 40, www.rotkaeppchen.de, 18,00 €/Pers.

27.11.2015, Freyburg (Unstrut)

„Lust auf Genuss“

mit Weinen vom Weindomicil Raik Moh. Kulinarische Weinverkostung mit 3-Gang-Menü und Verkostung von 5 erlesenen Weinen inkl. 1 Fl. Wasser. Hotel Rebschule, Tel. 03 44 64-30 80, www.hotel-rebschule.de, Voranmeldung, 45,00 €/Pers.

28.11.2015, 13.00-18.00 Uhr, Naumburg OT Henne

Sektpräsentation - „Jungweinprobe“ für Sektliebhaber

Lassen Sie sich überraschen, mit welchen Köstlichkeiten dieses Jahr Ihr Gaumen umschmeichelt wird. Naumburger Wein & Sekt Manufaktur, Tel.: 0 34 45-20 20 42, www.naumburger.com, 5,00 € / Pers.

28.11.2015, ab 14.00 Uhr, Steigra

Große Weinverkostung

auf dem Gemeindesaal in Steigra, Winzerverein Steigra, Tel. 03 44 61-5 62 97, www.winzerverein-steigra.de

28.11.2015, 17.00 Uhr, Naumburg OT Roßbach

Vorweihnachtliche Weinprobe

Wie in jedem Jahr lädt der Weinbaubetrieb „Der Steinmeister“ am 1. Advent zur vorweihnachtlichen Weinprobe ein. Am Kaminfeuer werden 5 Weine verkostet. Die Weinprobe wird durch Musik (Gitarre und Gesang) und einen Vortrag begleitet. Weinbau Der Steinmeister, Tel.: 0160-92 74 42 99, www.dersteinmeister.de, Reservierung erforderlich. 18,00 €/Pers.

28.11.2015, 19.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Rotkäppchen-Sektival – Kabarett: Margie Kinsky

Programm: „Ich bin so wild nach Deinem Erdbeerpudding“ Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Tel. 03 44 64-3 41 22, www.rotkaeppchen.de, Kartenvorverkauf, 22,00 €/Pers.; 20,00 €/Pers.; 17,00 €/Pers.

29.11.2015, 13.00 Uhr, Beuditz bei Naumburg (Saale)

Adventshof

Weingut Seeliger, Tel. 03 44 66-7 17 93, www.wein-macht-seeliger.de, Eintritt frei.

29.11.2015, 14.00 Uhr, Hohnstedt

Weihnachtsmarkt

mit Winzerglühwein u. vielen weihnachtlichen Leckereien, VinoInfo Wein- u. Touristikinformation, Tel.: 03 46 01-2 02 42, www.vinoinfo.com, Eintritt frei.

29.11.2015, ab 14.00 Uhr, Naumburg OT Roßbach

Knusperstunden im Advent

mit Glühwein aus eigenen Rotweinen und selbst gebackenem Stollen. Weingut Frölich-Hake, Tel.: 0 34 45-26 68 00, www.weingut-froelich-hake.de

29.11.2015, ab 14.00 Uhr, Salzatal OT Hohnstedt

Advent

Weingut Born, Tel.: 03 46 01-2 29 30, www.weingut-born.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Pfarrbereich Freyburg

Gottesdienste

- 01.11., 09.30 Uhr Freyburg
 08.11., 09.30 Uhr Freyburg (mit Konfirmanden)
 15.11., 09.30 Uhr Volkstrauertag (mit Superintendentin Frau Subotka-Wermke)
 15.11., 09.00 Uhr Nißnitz
 22.11., 09.30 Uhr Freyburg
 29.11., 09.30 Uhr Freyburg
 06.12., 09.30 Uhr Freyburg

Vorinformation:

- Christvesper Müncheroda: 15.30 Uhr
 Christvesper Freyburg: 17.00 Uhr
 Christvesper Nißnitz: 18.00 Uhr
 Christvesper Zeuchfeld (nach Absprache)
 Christvesper Schleberoda (nach Absprache)
 Christvesper Größnitz 14.30 Uhr
 Christvesper Balgstädt 15.30 Uhr
 Christvesper Zscheiplitz (nach Absprache)

Seniorgottesdienst Freyburg

Nach Absprache

Kinder- und Jugendarbeit

Christenlehre in Freyburg

Mi, 14.30-16.00 Uhr, Gemeinderaum

07.11., 18.00 Uhr, Kirche Balgstädt
 Martinstfest, anschl. Laternenumzug

11.11., 17.00 Uhr, Kirche Freyburg
 Martinsfest mit Hörnchen teilen
 anschl. Laternenumzug
 Würstchen, Eierkuchen und Glühwein
 im Pflegeheim Frau Bornschein

14.11., 10.00 Uhr, Gemeinderaum Schleberoda: Adventsbasteln

29.11., 14.00 Uhr, Balgstädt
 Adventsnachmittag mit Andacht und Familienkaffee

Junge Gemeinde

Freyburg: Fr, 18.00-20.00 Uhr
 nach Absprache

Frauenkreise

- Zeuchfeld: nach Absprache
 Größnitz: nach Absprache
 Balgstädt: 20.11., 14.30 Uhr
 Nißnitz: jeden zweiten Di/Monat
 18.00 Uhr Kirche

Seniorenkreis in Freyburg

Mi, 18.11., 16.00 Uhr, Gemeinderaum

Bibelstunde Landeskirchliche

Gemeinschaft in Freyburg

Do, 16.00 Uhr, Gemeinderaum

Kirchenmusik

Bläserchorprobe in Freyburg

Mo, 19.30 Uhr, Gemeinderaum

Kirchenchor Balgstädt

Mi, 19.00 Uhr, „Pfarre“

Freyburger Kirchenchor Collegium Musicum

Mi, 19.30 Uhr, Gemeinderaum

Ansprechpartner

Gemeindebüro

Kirchstr. 7, 06632 Freyburg (Unstrut),
 Telefon: 03 44 64 / 2 74 51, Fax: 03 44 64 /
 6 64 43, e-mail: pfarramtreyburg@gmx.de,
 www.kirchenkreis-naumburg-zeit.de,
 Öffnungszeit: dienstags 14.00-17.00 Uhr

KSR-Vorsitzende

KS Balgstädt: Rosemarie Wolf,
 Tel.: 03 44 64 / 2 64 54

KS Freyburg: Jens Bertling,
 Telefon: 03 44 64 / 2 91 73

KS Zeuchfeld-Schleberoda: Uta Wuttke,
 Telefon: 03 44 64 / 2 63 74

Termine und Gemeindebrief

Stellv. Vors. Christian Preuler,
 Telefon: 03 44 64 / 2 82 35

KSR Mandy Lehker,
 Telefon: 03 44 64 / 2 77 25,
 e-mail: zentralheizungsbau_lehker@
 t-online.de

Vakanzpfarrer KS Freyburg

Pfrn. Anne-Christina Wegner,
 Untere Hauptstraße 6, 06636 Laucha, Tele-
 fon: 03 44 62 / 2 02 48, e-mail: kirchspiel-
 laucha@t-online.de

Vakanzpfarrer KS Balgstädt und KS Zeuchfeld-Schleberoda

Pfr. Daniel Schilling-Schön,
 Hugo-Heinemann-Str. 1, 06667 Goseck,
 Telefon: 01 63 / 2 89 47 24,
 e-mail: pfarramt.goseck@gmail.com

Kirchenkreis Naumburg-Zeit

Superintendentin Ingrid Sobottka-Wermke,
 Othmarsplatz 10, 06618 Naumburg, Telefon:
 0 34 45 / 7 81 49 83, e-mail: ingrid.sobottka-
 wermke@ekmd.de

Gemeindepädagogin Heike Kohn,
 Dorfstr. 37, 06636 Dorndorf, Tel.: 03 44 62 /
 2 19 55, e-mail: hxkohn@gmx.de

Gemeindepädagogin Ines Häger-Siemon,
 Zeuchfeld 43a, 06632 Freyburg, Telefon:
 03 44 64 / 6 10 02, e-mail: inessiemon1207
 @web.de

Regionalkantor Gerhard Schieferstein,
 Reinsdorfer Str. 23, 06638 Karsdorf, Telefon:
 03 44 61 / 56 94 59, Fax: 03 44 61 / 56 94 63,
 e-mail: schmoelln@t-online.de

Pfarrbereich Goseck

Gottesdienste

- 08.11., 16.30 Uhr Dobichau (Martinsfest)
 11.11., 17.00 Uhr Markröhlitz (Martinsfest)
 15.11., 09.00 Uhr Dobichau (Gottesdienst
 mit Totengedenken)
 14.30 Uhr Goseck (Gottesdienst mit
 Totengedenken)
 21.11., 18.00 Uhr Pödelitz (Gottesdienst mit
 Totengedenken)
 22.11., 10.30 Uhr Markröhlitz (Gottesdienst
 mit Totengedenken)

Christenlehre

Goseck: Mo, 16.00-17.00 Uhr
 im Pfarrhaus
 Kleinjena: Di, 13.15-14.15 Uhr
 im Pfarrhaus

Konfirmanden

jeden 1. Sa. im Monat, 10.00-13.30 Uhr
 nach Absprache im Gosecker Pfarrhaus

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Goseck

Pfarrer Schilling-Schön,
 Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck,
 Tel.: 0 34 43/20 02 42,
 Mobil: 01 63 / 2 89 47 24,
 E-mail: pfarramt.goseck@gmail
 Bürozeiten:
 Do 08.30-11.30 Uhr im Pfarrhaus Goseck

Pfarrbereich Laucha

Gottesdienste

- 30.10., 14.00 Uhr Gleina (Goldene Hochz.)
 31.10., 16.00 Uhr Laucha (Reformations-
 musik m. Lutherbier &
 Katharinenbrot)
 01.11. 09.00 Uhr Gleina
 10.30 Uhr Laucha
 15.00 Uhr Burgscheidungen
 08.11., 09.00 Uhr Hirschroda
 09.00 Uhr Kirchscheidungen
 10.30 Uhr Baumersroda
 10.30 Uhr Laucha
 10.11., 17.00 Uhr Laucha (Martinsandacht
 in der Kirche mit anschl.
 Lampionumzug zum
 Obertor)
 14.11., 18.00 Uhr Kirchscheidungen
 (Martinsandacht in der
 Kirche mit anschl. Lamp-
 ionumzug zum Unter-
 anger)
 15.11., 09.00 Uhr Gleina (m. Toten-
 gedenken & Abendm.)
 10.00 Uhr Kirchscheidungen
 10.30 Uhr Burgscheidungen (mit
 Totengedenken &
 Abendm.)
 10.30 Uhr Ebersroda (m. Toten-
 gedenken & Abendm.)
 10.30 Uhr Laucha
 15.30 Uhr Dorndorf (m. Toten-
 gedenken & Abendm.)
 17.00 Uhr Weischütz (m. Toten-
 gedenken & Abendm.)
 18.11., 17.30 Uhr Laucha (Andacht zum
 Buß- & Bettag)
 21.11., 16.00 Uhr Laucha (Lichterandacht
 auf dem Friedhof)
 15.00 Uhr Baumersroda (m. Toten-
 gedenken & Abendm.)
 22.11., 09.00 Uhr Hirschroda (m. Toten-
 gedenken & Abendm.)
 10.00 Uhr Kirchscheidungen (m.
 Totengedenken &
 Abendm.)
 10.30 Uhr Laucha (m. Toten-
 gedenken & Abendm.)
 14.00 Uhr Tröbsdorf (m. Toten-
 gedenken & Abendm.)
 28.11., 11.00 Uhr Hirschroda (Goldene
 Hochzeit)
 29.11., 10.30 Uhr Laucha (Winzer-Gottes-
 dienst in der Kirche)

Andachten im DRK-PZ Laucha

27.11., 10.00 Uhr, Ehep. Müller
 mit Totengedenken & Abendmahl

Andachten: „geistliche Sprechstunde“

- Gleina, 06.11./20.11.: 19.00 Uhr
 Ebersroda, 04.11./18.11.: 18.00 Uhr
 Baumersroda, 04.11./18.11.: 17.00 Uhr
 Laucha, 19.11.: 17.30 Uhr
 Dorndorf, 17.11.: 18.00 Uhr

Kirchscheidungen, 12.11.: 19.00 Uhr
Burgscheidungen, **31.10. um 16.00 Uhr**
zur Reformationsmusik nach Laucha
und 28.11. 18.00 Uhr
Tröbsdorf, 14.11.: 18.00 Uhr
Weischütz, 07.11./21.11.: 17.30 Uhr
Hirschroda, 29.10.: **in der Kirche**
und am 26.11. in den Häusern 19.00 Uhr
Plößnitz, 19.11.: 17.30 Uhr

Frauenkreis / Frauenhilfe /

Stunde der Begegnung

02.11., 14.00 Uhr Laucha
04.11., 14.30 Uhr Gleina
10.11., 15.00 Uhr Kirchscheidungen
12.11., 14.30 Uhr Burgscheidungen

Gesprächskreis in Laucha

25.11., 19.30 Uhr

Mittelalterkreis in Gleina

27.10. u. 24.11., 20.00 Uhr

Jugendtreff in Gleina:

Freitag, 06.11. / 20.11.
18.00 Uhr: Patronatsloge Kirche

Jugendliche 7. u. 8. Klasse / Konfirmanden

Baumersroda: 04.11./18.11., 16.00 Uhr
(7. u. 8. Klasse)
Laucha: 07.11., 09.30 Uhr
(7. u. 8. Klasse)

Christenlehre

Gleina: Di, 03.11./17.11.,
15.00 Uhr
Bäumersroda: Mi, 04.11./18.11.,
15.00 Uhr
Burgscheidungen: Mi, 16.30 Uhr

„Erzähl mir was“

Kiga Schloßzwerge Burgscheidungen
30.11., mit Fr. Häger-Siemon

„Singspaß“

Kita „Glöckchen“, Mi, 14.30 Uhr
mit Robert Müller

Veranstaltungen

Reformationsmusik

31.10., 16.00 Uhr in der Kirche Laucha
Es singen und musizieren Chöre, Instrumentalisten und Solisten aus dem Pfarrbereich.

Lichterandacht

21.11., 16.00 Uhr, Friedhof Laucha
Zum Gedenken an Verstorbene.
Pfrn. Wegner und Kirchenblech m. R. Müller

Martinstag in Laucha

10.11., 17.00 Uhr
Anspiel in der Kirche,
danach Lampionumzug zum Obertor

Kirchspiel Gleina

Martinssingen in den Häusern

Kirchscheidungen, 15.11., 18.00 Uhr
Anspiel in der Kirche,
danach Lampionumzug zum Unteranger

Ökumenische Friedensdekade
vom 08. bis 18.11.2015 in Bad Bibra
(Bitte beachten Sie die Plakate)

Lange Back- und Bastelnacht

18.11., 18.00 Uhr im Pfarrhaus Laucha
(Frauen jüngerer Art / Orgelverein)
Es werden Plätzchen für den 1. Advent geba-
cken. (bitte bringen Sie einen vorbereiteten
Teig mit) und Präsente für die Tombola des
Orgelvereins verpackt (**neue** Präsente wer-
den gerne noch entgegen genommen!)

Herbststraßensammlung vom 14. bis 25.11.2015

Die Sammlung ist für diakonische Zwecke
gedacht und behördlich genehmigt. Die
Sammler tragen einen Ausweis bei sich. 25 %
verbleiben in der Gemeinde, der Rest ist für
diakonische Aufgaben in der EKM.

*Für alle Winzer, alle Freunde der Weinberge
und alle, die einfach einen schönen Gottesdienst
feiern wollen:* Wie in jedem Jahr feiern wir am
1. Advent, den 29.11., 10.30 Uhr unseren
Winzer-Gottesdienst in der Marienkirche
Laucha. Gastprediger: Andreas Weigel, Lan-
desvorstand der Johanniter-Unfallhilfe von
Sachsen-Anhalt/Thüringen.
Anschließend laden wir herzlich zum Schaf-
essen und Winzerumtrunk ins Pfarrhaus ein.

„Lieder zum Advent“

erklingen traditionell am **1. Advent um**
17.00 Uhr in der **Marienkirche Laucha**.
Der Lindenchor Kirchscheidungen, unter
der Leitung von Robert Müller, stimmt musi-
kalisch auf die besinnliche Zeit ein. Es gibt
heiße Getränke!

*Alle Veranstaltungen finden Sie auch im
Internet unter www.pfarramt-laucha.de*

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Laucha

Untere Hauptstraße 6, 06636 Laucha
Tel.: 03 44 62/2 02 48; Fax 03 44 62/2 02 62
e-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro Laucha

Di u. Do 09.00-11.00 Uhr
Mi 11.00-13.00 Uhr
Pfarrerin Wegner:
Di 09.00-11.00 Uhr, Fr 16.00-17.30 Uhr
Zu jeder anderen Zeit können Sie auch kommen,
aber manchmal ist sie unterwegs.

Friedhofsbüro Laucha; Bahnhofstr. 6

Tel.: 03 44 62/2 06 10; Fax: 03 44 62/2 27 50
Mo 08.00-10.00 Uhr

Pfarrbereich Nebra

Gottesdienste

15.11., 10.30 Uhr Karsdorf
22.11., 09.00 Uhr Wennungen
10.30 Uhr Nebra
15.30 Uhr Kleinwangen
29.11., 14.30 Uhr Bad Bibra (*Advents-
gottesdienst*)
16.00 Uhr Wetzendorf (*Advents-
konzert Gemischter Chor
Karsdorf*)

Frauenkreise

Karsdorf 09.11., 14.00 Uhr
Wennungen 16.11., 14.00 Uhr
Nebra 25.11., 15.00 Uhr

Konfirmanden

07. u. 28.11., jeweils 09.30-13.30 Uhr
in Nebra

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Nebra

Pfarrer Herr Röpke,
Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut),
Tel.: 03 44 61/2 22 62, Fax: 03 44 61/2 22 63,
e-mail: pfarramt.nebra@t-online.de,
Bürozeiten: Di u. Do 09.00-11.00 Uhr,
Sprechzeiten des Pfarrers:
Di 09.00-11.00 Uhr, Do 17.00-19.00 Uhr

Pfarrbereich Querfurt

Gottesdienste

08.11., 10.30 Uhr Reinsdorf (*m. Abendm.*)
18.11. 18.00 Uhr Querfurt, Heilig-Geist-
Buß- u. Betttag Kirche
Kirchspielgottesdienst
mit Vorstellung der Konfir-
manden des Kirchspiels
Querfurt
29.11., 10.30 Uhr Reinsdorf

Ansprechpartner

Evangelisches Kirchspiel Querfurt

Geschäftsführender Pfarrer Jürgen Pillwitz
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/42 75 95

Pfarrstelle Querfurt Süd (*für Reinsdorf*)

Pfarrer Hermann Rotermund
Tel.: 03 47 71/2 42 64, Fax: 03 47 71/7 18 41

Kirchspielsekretärin und Friedhofsverwal-

tung Frau Antje Preuß

Kirchplan 2, 06268 Querfurt, Tel.: 03 47 71
/ 2 42 63, Fax: 03 47 71/2 78 60

e-mail: EvKirche.querfurt@t-online.de

Bürozeiten:

Mo-Do 9.00-12.00 Uhr, Di 13.00-15.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Katholische Kirche

Katholischer Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt“

Kath. Kapelle St. Josef Nebra
Grabenmühlenweg 15

Gottesdienste

01.11., 10.30 Uhr Heilige Messe
07.11., 17.00 Uhr Kindergottesdienst
15.11., 10.30 Uhr Heilige Messe
21.11., 17.00 Uhr Vorabendmesse
1. Advent
29.11., 10.30 Uhr Heilige Messe

Gräbersegnungen in der Pfarrei

„St. Bruno von Querfurt“

Sonntag, 01.11., 14.30 Uhr
Friedhofskapelle in Querfurt
Samstag, 07.11., 11.00 Uhr
Friedhof in Karsdorf
Samstag, 07.11., 16.00 Uhr
Friedenskapelle in Nebra

Gruppenzusammenkünfte

Kreis Wilde Hilde

05.11., 09.00 Uhr Nebra

Besondere Termine

10.11., 17.00 Uhr Querfurt, **Martinsfeier**
kath. Kirche
13.11., 17.00 Uhr Röblingen, **Martinsfeier**
kath. Kirche

Ansprechpartner

Katholisches Pfarramt,

Pfarrer Heinz Werner
Johannes-Schlaf-Str. 6, 06268 Querfurt
Tel: 03 47 71 / 2 41 59

Gemeindereferentin Verena Krinke

Tel: 03 47 74 / 2 04 45

Internet: www.bruno-von-querfurt.de

Mit Garantieverlängerung



2 Jahre Garantie*
für gewerbliche Anwender

5 Jahre Garantie*
für private Anwender

QUALITÄT FÜR KENNER

shindaiwa Motorsägen mit
Garantieverlängerung

Motorsägen
ab **229,- €**

Krämer 
Motorgeräte und Motorräder

Gewerbegebiet Ziegelohring,
Laucha, Tel. 034462 22204
www.kraemer-laucha.de

Tischlerei Wölbling 
Meisterbetrieb der Tischlerinnung
seit 1892

- Fenster
- Türen
- Treppen
- Möbel
- Innenausbau
- Parkett + Laminat

Große Ziegelohstraße 14
06636 Laucha (Unstrut)
Tel.: 03 44 62 / 2 01 60 • Fax: 2 01 61
www.tischlerei-woelbling.de



STEINMETZBETRIEB

Markus Brandt 

Grabmale

Herrengarten 24 • 06647 An der Poststraße (OT Herrengosserstedt)
Tel.: 03 44 67 / 40 233 • Mobil: 01 51 / 58 15 48 94 • www.grabmale-brandt.de
Techniker- u. Meisterbetrieb



travdo 
Hotels & Resorts

Schnell sein lohnt sich!

Nur 19,- € p.P.

Weihnachtsbrunch
im Romant. Genießer Hotel Schloss Nebra
26.12.2015 von 11.00 – 15.00 Uhr

Inkl. Brunchbuffet, alkoholfreie Getränke und Begrüßungssekt.

Buchbar unter 03 44 61 25 218 oder schloss-nebra@travdo-hotels.de

Am **25.12.2015** hat unser Restaurant von **12.00 – 21.00 Uhr** geöffnet.
Wir bitten um rechtzeitige Reservierung.



*** Superior Romant. Genießer Hotel Schloss Nebra • Schlosshof 4-5 • 06642 Nebra (Unstrut)

Für Ihre Werbung: Telefon: (0 34 66) 30 22 21 Fax: (0 34 66) 32 38 23

Impressum: Bürgerzeitung für die Verbandsgemeinde Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkensroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Stätten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Dobichau, Nißnitz, Pödelitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit den Ortsteilen Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Ploßnitz und Tröbsdorf; Stadt Nebra (Unstrut) mit den Ortsteilen Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf • Herstellung und Anzeigenannahme: Druckerei Möbius, Salzdamms 50, 06556 Artern, Telefon 0 34 66 / 30 22 21, Fax 0 34 66 / 32 38 23, e-Mail: info@druckerei-moebius.de erscheint 1x monatlich verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal • Wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt

Auflage 8820